

ÖSTERREICHISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen**

ORGAN DES VEREINES  
DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Herausgeber und Verleger:  
VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion und Administration:  
Wien, III<sup>2</sup>/<sub>2</sub> Kegelgasse 29, Parterre, T. 2.  
K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und  
Clearing-Verkehr Nr. 824.175.

Erscheint am 1. jeden Monats.  
Jährlich 24 Nummern in 12 Doppelheften.

Preis:  
12 Kronen für Nichtmitglieder.

Expedition und Inseratenaufnahme  
durch die  
Buchdruckerei J. Wladarz (vorm. Haase)  
Baden bei Wien, Pfarrgasse 3.

Nr. 23—24.

Wien, am 1. Dezember 1906.

IV. Jahrgang.

Sprechstunden in der Vereinskanzlei (III. Kegelgasse 29, Tür 2) an allen Werktagen mit Ausnahme d. Freitags von 4<sup>2</sup>/<sub>6</sub> Uhr.

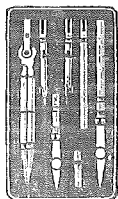
## NEUHÖFER & SOHN

K. U. K. HOF-MECHANIKER UND HOF-OPTIKER

Lieferanten des Katasters und des k. k. Triangulierungs-Kalkul-Bureaus etc.

W I E N, I. K O H L M A R K T 8

(Werkstätte und Comptoir: V., Hartmannngasse 5).



Theodolite

Nivellier-  
Instrumente

Tachymeter

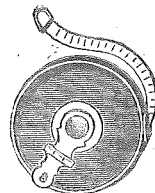
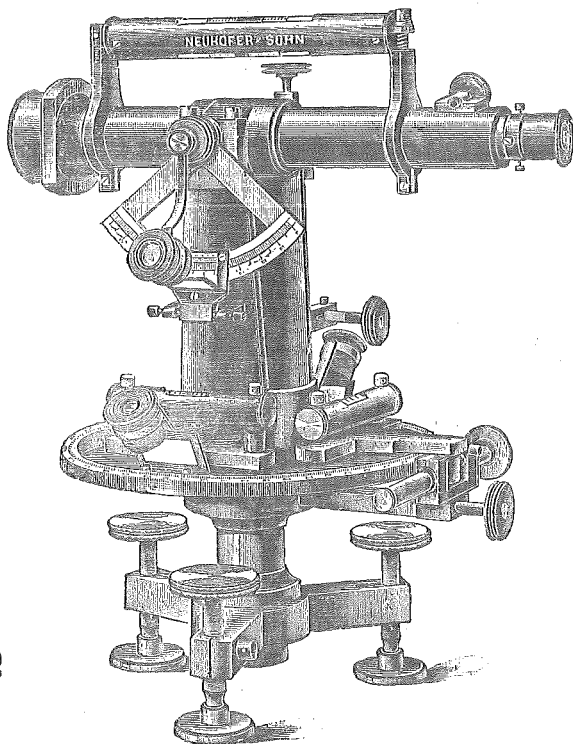
Universal-  
Boussolen-  
Instrumente

Messtische

und

Perspektivlineale

etc.



Planimeter

Auftrag-Apparate  
nach Obergeom. Engel  
und anderer Systeme.

Abschiebedreiecke

Masstäbe u. Messbänder

Zirkel und Reissfedern

Präzisions-Reißzeuge

und alle

geodätischen  
Instrumente und  
Messrequisiten

**Illustrierte Kataloge gratis und franko.**

Alle gangbaren Instrumente stets vorrätig. Sämtliche Instrumente werden genau rektifiziert geliefert.

Ausgezeichnet mit ersten Preisen auf allen beschickten Ausstellungen.

Pariser Weltausstellung 1900 Goldene Medaille.

Reparaturen (auch wenn die Instrumente nicht von uns stammen) werden bestens und schnellstens ausgeführt.

ÖSTERREICHISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen**

ORGAN DES VEREINES  
DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Herausgeber und Verleger:  
VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

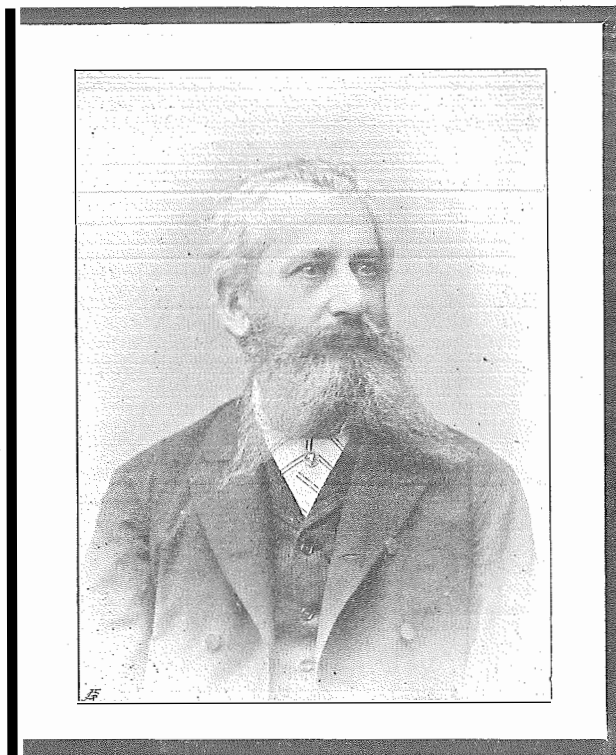
Redaktion und Administration: Wien, III/2 Kegelgasse 29, Parterre, T. 2. K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und Clearing-Verkehr Nr. 824.175.	Erscheint am 1. jeden Monats. Jährlich 24 Nummern in 12 Doppelheften. Preis: 12 Kronen für Nichtmitglieder.	Expedition und Inseratenaufnahme durch die Buchdruckerei J. Wladarz (vorm. Haase) Baden bei Wien, Pfarrgasse 9.
--	--	--

Nr. 23 — 24.

Wien, am 1. Dezember 1906.

IV. Jahrgang.

**Inhalt:** Alexius Danzer. Von E. Engel. — Die Entstehung von Ebbe und Flut. Von Professor Karl Fuchs (Preßburg). — Zur Dreiecksausgleichung nach der Methode der kleinsten Produkte. Von Dr. techn. A. Haerpfer (Prag). — Die älteste Katastralverordnung über Teilungspläne. — Zur Vorspanngebührenfrage. — Die Reform des Besoldungssystems der Staatsbeamten. Von Alois Friedl. — Zum Artikel «Mit und ohne Qualifikation». — Unser landwirtschaftlicher Mittelstand und die landwirtschaftliche Arbeiterfrage. Von Obergemeter Hey. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Literarischer Monatsbericht. — Patentbericht. — Stellenausschreibungen. — Personalien. — Brief- und Fragekasten.



Alexius Danzer

gestorben am 14. November 1906.

## Alexius Danzer

gestorben am 14. November 1906.

Am 14. November dieses Jahres beschloß in Wien der ehemalige Referent des Grundsteuerdepartements im Finanzministerium und nachmalige Vizepräsident der Finanz-Landesdirektion in Prag, Herr Alexius Danzer, sein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben.

Derselbe wurde am 10. November 1837 in Eger als Sohn eines Finanzrates geboren. Nach Absolvierung seiner Hochschulstudien in Prag trat Danzer im Jahre 1858 bei der Finanz-Landes-Direktion in Böhmen in den Staatsdienst, wirkte daselbst einige Jahre als Steuerinspektor und wurde 1878 zum Finanzsekretär befördert.

Als man im Finanzministerium daran ging, das Gesetz betreffend die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters zu schaffen, wurde Danzer im Jahre 1882 in das Finanzministerium berufen.

In dieser Stellung, am 31. Mai 1883 zum Finanzrate befördert, nahm Danzer an der Schaffung und Ausgestaltung dieser mit dem Gesetze vom 23. Mai 1883 ins Leben gerufenen Institution hervorragenden Anteil.

Am 19. August 1888 wurde derselbe zum Oberfinanzrate befördert, am 16. Februar 1891 zum Referenten des Grundsteuerdepartements im Finanzministerium und nach Verlauf eines Jahres am 18. Februar 1892 im gleichen Wirkungskreise zum Hofrate ernannt.

In dieser Eigenschaft wirkte der nun Verstorbene, durch die Verleihung des Leopoldsordens auf Grund der A. h. Entschließung vom 25. März 1896 ausgezeichnet, bis zu seiner am 30. Dezember 1896 unter Bekanntgabe der A. h. Anerkennung erfolgten Ernennung zum Finanz-Landes-Direktor in Prag.

Dieses Amt bekleidete Danzer, dessen Verdienste neuerlich mit A. h. Entschließung vom 2. November 1898 durch die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse gewürdigt wurden, bis zum 28. September 1900, an welchem Tage derselbe unter Bekanntgabe der besonderen A. h. Zufriedenheit in den dauernden Ruhestand versetzt wurde.

Aus der Reihe der von Danzer geschaffenen legislatorischen Arbeiten sei an dieser Stelle nur das Gesetz vom 12. Juli 1896, betreffend die Revision des Grundsteuerkatasters besonders hervorgehoben.

In stiller Abgeschlossenheit verbrachte Danzer die letzten Jahre seines Lebens in Wien und den Sommer in seiner Villa in Christhofen, seiner Familie und wenigen vertrauten Freunden lebend. Er starb nach längerer Krankheit wenige Tage, nachdem er das 69. Lebensjahr vollendet hatte, an Lungenödem.

Auf letztwillige Anordnung des Verstorbenen wurde dessen Leiche ohne Entfaltung kirchlichen und sonstigen Gepränges in aller Stille zur Verbrennung nach Gotha überführt.

Konnten nach diesem Wunsche auch nur die Mitglieder seiner Familie allein

den Verstorbenen zur Stätte des Friedens geleiten, so folgte seinem Sarge dennoch die Verehrung aller, die ihn kannten.

Denn den hohen Gaben seines Geistes war bescheidene Einfachheit, seiner zielbewußten Tatkraft Gerechtigkeit und wahre Herzensgüte gesellt.

Was Danzer unserem Stande war, was er für denselben gewirkt und dank der fördernden Unterstützung durch die maßgebenden Faktoren errungen, es lebt in unserer aller Gedächtnis.

Es ist für alle Zeiten geprägt in jenen Zahlen\*), die unseren Stand charakterisierten zur Zeit der Übernahme des Grundsteuerdepartements durch Danzer im Jahre 1891 und jenen bei der Übergabe des Departements an seinen Nachfolger im Jahre 1896.

Zum Gedächtnisse des Geschaffenen widmeten die Beamten der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters ihrem damaligen Chef im Frühjahr 1895 ein Album als Zeichen tiefster Verehrung und Dankbarkeit und dankbarste Verehrung wollen wir auch dem Toten bewahren in treuem Gedenken!

Wien, im November 1906.

E. Engel.

## Die Entstehung von Ebbe und Flut.

Von Prof. Karl Fuchs (Preßburg).

Wenn ein Physiker mit einem Techniker zusammenkommt, muß er immer auf eine gewisse kleine Gruppe von Fragen gefaßt sein. Eine der ersten Stellen unter diesen Fragen nimmt die Frage nach dem Ursprung von Ebbe und Flut ein. Das beweist, daß die Professoren der Hochschulen wohl große Gelehrte, aber nicht Psychologen und Pädagogen sind. Die folgende Darstellung ist vielleicht klar.

1. Der Techniker beginnt die Darstellung seiner Bedenken immer folgendermaßen: Wenn die Erde hier steht und der Mond links von ihr steht, dann wird der Mond offenbar alles Wasser nach links ziehen. Die linke Erdhälfte hat dann Flut, die über alle Continente geht und die rechte Erdhälfte hat dann Ebbe, die das Meer trocken legt. Die Flut muß also einseitig sein.

Der Techniker hat mit diesen Bedenken vollkommen recht; auf einer stehenden Erde kann nur eine einseitige Flut, u. zw. eine ungeheuer große Flut entstehen. Die zweipolige Flut, wie sie auf unserer Erde vorhanden ist, ist aber auch nicht eine Erscheinung einer stehenden, sondern eine Erscheinung einer fallenden Erde. Um das klar zu machen, wollen wir zuerst annehmen, die Erde — ohne Mond — siele aus unendlicher Ferne direkt in die Sonne; es soll gezeigt werden, wie dann während des Fallens auf der Erde eine zweipolige Flut entstehen muß, weil die Sonne die vorderen Teile der Erde stärker, die hinteren Teile aber schwächer anzieht, als die mittleren Teile

\*) Rangsklasse VI, VII, VIII, IX, X, XI Eleven

1891	—	2	9	80	95	174	18
1896	4	12	87	107	104	85	30

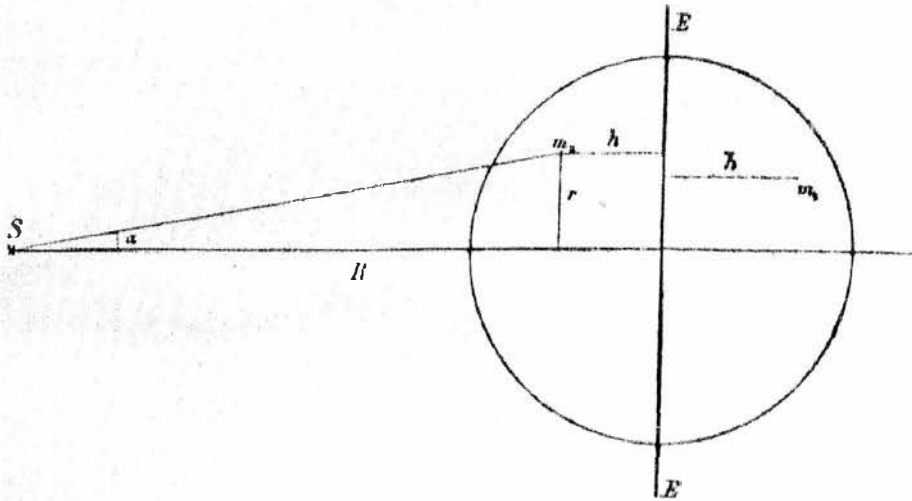
und so die Erde gewissermaßen streckt und so die zwei Flutpole im Sonnenvektor erzeugt.

Sodann soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Erde auch dann, wenn sie in konstantem Abstand  $R$  um die Sonne kreist, eigentlich fortwährend gegen die Sonne fällt. Wenn nämlich in irgend einem Momente die Sonne aufhörte, die Erde anzuziehen, würde die Erde, ihrer Trägheit folgend, in der Richtung der Tangente geradlinig mit unveränderter Geschwindigkeit weiter fliegen. Dadurch würde sie sich aber erst unmerklich, dann immer schneller von der Sonne entfernen. Um wie viel sich nun die Erde, ihrer Trägheit folgend, in einer Sekunde von der Sonne entfernen würde, um genau so viel fällt sie als freier Körper unter der Anziehung der Sonne in radialer Richtung gegen die Sonne und bleibt infolge dieser doppelten Bewegung durch Trägheit und Anziehung stets in derselben Entfernung  $R$  von der Erde.

Endlich soll dann darauf hingewiesen werden, daß eigentlich nicht der Mond um die Erde, sondern sowohl der Mond, als auch die Erde je in einer Kreisbahn um den Systemschwerpunkt kreisen; dabei haben Mond und Erde immer entgegengesetzte Stellung zum Systemschwerpunkt. Indem sie einander anziehen, bewegt sich jeder Körper so, als würde er vom Systemschwerpunkt angezogen. Es wiederholt sich nun das von Sonne und Erde gesagte. Beide, Erde und Mond, würden der Trägheit folgend tangential fliegen; infolge der gegenseitigen Anziehung fällt aber fortwährend der Mond (als freier Körper) gegen die Erde, die Erde (als freier Körper) gegen den Mond oder einfacher gesagt, beide gegen den Systemschwerpunkt und bleiben dadurch in ihren Kreisbahnen.

2. Einleitungsweise soll ein paradoxer Fundamentalsatz der Mechanik erläutert werden. Denken wir uns, vom ganzen Sonnensystem bestände nur die Erde und diese stünde ruhig an einer Stelle. Nun nehmen wir an, daß plötzlich auf die Erde eine Kraft nach links wirkt, die auf jede Masseneinheit der Erde mit genau derselben Intensität wirkt. Dann wird die Erde sofort in Bewegung nach links kommen und wenn die Kraft sehr stark ist, wird die Erde wie mit einem Ruck, wie geschossen nach links fliegen. Die Mechanik lehrt nun, daß auf der Erde selbst nicht die mindeste Erscheinung oder Veränderung eintreten würde, die das Auftreten dieser Kraft verriete; nichts wird wanken, nichts wird sich neigen, nichts verschieben; alles wird auf Erden genau so weiter laufen, als wäre nichts geschehen; kein Pendel, kein Lot würde seine Richtung ändern, kein Wasserspiegel schwanken. Die Kraft kann plötzlich oder allmählich ihre Intensität oder ihre Richtung beliebig ändern; die Erde wird dadurch im Raume vielleicht tanzen; aber nicht die mindeste irdische Erscheinung würde es verraten, daß die Erde nicht mehr ruhig steht. Das kommt daher, weil jedes Molekül der Erde genau dieselben Verschiebungen erleidet, wie jedes anderes Molekül. Daß man in einem Eisenbahnwaggon sehr wohl merkt, wenn der Zug schneller oder langsamer zu fahren beginnt, das kommt daher, daß die Lokomotive nur auf die Rahmen der Waggons wirkt, nicht aber auch auf Kopf und Fuß und Magen der

Reisenden wirkt und nicht auf die Gepäckstücke in den Netzen. Was wir empfinden, ist die Verschiedenheit der Kräfte, die einerseits auf uns, anderseits auf das Wagengestell wirken. Eine solche Verschiedenheit ist aber in jenem Bilde von der Erde ausdrücklich nicht angenommen.



3. Wir betrachten nun die aus unendlicher Entfernung in die Sonne fallende Erde. Eine Masseneinheit im Mittelpunkt der Erde wird von der Sonnenmasse  $M$  im Abstände  $R$  nach dem Gravitationsgesetz mit der Kraft  $K_0 = \frac{GM}{R^2}$  angezogen, wo  $G$  die Gravitationsconstante ist. Wenn jede Masseneinheit der Erde mit derselben Kraft  $K_0$  angezogen würde, dann verriete nicht die mindeste irdische Erscheinung das Dasein dieser äußeren Kraft und es entstände auch keine Flut. Nun werden aber die verschiedenen Masseneinheiten der Erde von der Sonne mit verschiedenen Kräften angezogen. Die näheren Punkte mit größerer, die entfernten Punkte mit kleineren Kraft. Wir wollen durch den Erdmittelpunkt eine Ebene  $E$ , die Hauptebene, normal zum Sonnenvektor legen, so daß die Erde dadurch in zwei Halbkugeln geteilt wird. Eine Masseneinheit  $m_1$  der hinteren Halbkugel im Abstand  $h$  von der Hauptebene hat den Sonnenabstand  $R+h$  und erleidet also durch die Sonne nur die Anziehung  $\frac{GM}{(R+h)^2}$ , wofür wir kürzer angenähert schreiben können:

$$\frac{GM}{(R+h)^2} = \frac{GM}{R^2 \left(1 + \frac{h}{R}\right)^2} = \frac{GM}{R^2} \left(1 - \frac{h}{R}\right)^2 = \frac{GM}{R^2} - \frac{2GM}{R^2} \cdot h \dots 1)$$

Das sind also zwei Kraftkomponenten. Eine Masseneinheit  $m_2$  der vorderen Halbkugel im Abstand  $h$  von der Hauptebene hat aber den Sonnenabstand  $R-h$  und erleidet die angenäherte Anziehung

$$\frac{GM}{(R-h)^2} = \frac{GM}{R^2 \left(1 - \frac{h}{R}\right)^2} = \frac{GM}{R^2} \left(1 + \frac{h}{R}\right)^2 = \frac{GM}{R^2} + \frac{2GM}{R^2} \cdot h \dots 2)$$

Nach dieser Zerlegung erleidet also jede Masseneinheit der Erde zwei Kraftkomponenten. Erstens erleidet jede Masseneinheit der Erde dieselbe Anziehung

$$K_0 = \frac{GM}{R^2} \dots \dots \dots 3)$$

durch die Sonne; das ist aber dieselbe Anziehung, die auch eine Masseneinheit im Erdmittelpunkt erleidet. Wir haben aber oben eingehend besprochen, daß eine solche für alle Masseneinheiten gleiche Kraft auf der Erde gar keine Erscheinungen veranlaßt und sich auf Erden durch gar nichts verrät; ihre Wirkung besteht nur darin, daß die Erde immer schneller und schneller fällt, aber auf Erden wird dies durch gar nichts merklich, durch keine irdische Erscheinung.

Die zweite Kraftkomponente, die auf eine Masseneinheit  $m_1$  der vorderen Halbkugel wirkt, ist laut 2) eine anziehende Kraft, die also die Masseneinheit  $m_1$  von der Hauptebene entfernen will. Die zweite Kraftkomponente aber, die auf eine Masseneinheit  $m_2$  der hinteren Halbkugel wirkt, hat laut 1) das negative Vorzeichen, entspricht also einer abstoßenden Kraft der Sonne, die also  $m_2$  ebenfalls von der Hauptebene entfernen will. Diese beiden sekundären Komponenten:

$$K_2 = + \frac{2GM}{R^3} \cdot h \quad K_1 = - \frac{2GM}{R^3} \cdot h \dots \dots \dots 4)$$

sind einerseits gegen die gemeinsame Anziehungskraft  $K_0$  sehr klein, andererseits sind sie gegen den Abstand  $h$  von der Hauptebene proportional. Die Wirkung der Sonne auf die fallende Erde können wir also folgendermaßen charakterisieren:

1. Die Sonne zieht jede Masseneinheit der Erde mit der gleichen Kraft  $K_0 = \frac{GM}{R^2}$  an; diese Kraft hat nicht die mindeste irdische Erscheinung zur Folge und beschleunigt nur den Fall der Erde.

2. Die Ungleichheiten in der Anziehungskraft der Sonne sind von der Art, als säße in der Hauptebene eine Kraft, die jede Masseneinheit der Erde mit der den Normalabstand  $h$  proportionalen Kraft

$$K = \frac{2GM}{R^3} \cdot h$$

abstößt. Diese Kraft ist im Vergleich zur gemeinsamen Anziehungskraft  $K_0$  sehr klein und sie trachtet die Erde längs des Vektors zu strecken.

Diese sehr kleine, streckende Komponente der Sonne ist es nun, die die Flut erzeugt; das Wasser wird von der Hauptebene abgestoßen und sammelt sich in den zwei Flutpolen im Vektor, d. h. in dem von der Hauptebene entferntesten Punkte. So entsteht die zweipolige Flut.

Wir ersehen daraus: Die Anziehungen der Sonne an sich sind es nicht, was die Flut erzeugt; nur die sehr geringen Abweichungen  $K$  von der gemeinsamen Anziehung  $K_0$  erzeugen die Flut, also die Beträge, um die die Anziehungen in der vorderen Halbkugel größer, in der hinteren Halbkugel kleiner sind, als im Erdmittelpunkt. Mit der Flut verhält es sich also ähnlich, wie mit

den indizierten elektrischen Strömen. Wie auch der stärkste elektrische Strom an sich gar keinen Strom indiziert, so erzeugt auch die stärkste gemeinsame Sonnenanziehung  $K_0$  gar keine Flut; wie aber die Schwankungen auch des schwächsten elektrischen Stromes einen Strom indizieren, so erzeugen die Verschiedenheiten auch der schwächsten Sonnenanziehung eine Flut.

4. Die Korrektionskräfte  $K$  erklären aber nur zwei Drittel der Fluthöhe und das dritte Drittel hat eine ganz und gar andere Ursache. Es ist mir immer unbegreiflich gewesen, wie die Bücher aus der einen Ursache die volle Fluthöhe berechnen können und doch ist das letzte Drittel viel leichter nachzuweisen, als die beiden ersten. Betrachten wir etwa die Masseneinheit  $m_2$ . Sie erleidet genügend genau die Anziehung  $K_0 = \frac{GM}{R^2}$ . Sie erleidet sie aber nicht in der Richtung des Vektors  $R$ , sondern mit einer Neigung  $\alpha$  gegen den Vektor. Dieser Winkel  $\alpha$  ist allerdings sehr klein und wenn  $r_2$  der Abstand der Masseneinheit  $m_2$  vom Vektor  $R$  ist, dann gilt angenähert  $\sin \alpha = \frac{r}{R}$ . Die auf  $m_2$  wirkende Anziehung  $K_0$  hat also in der Richtung des Vektors  $R$  eine Komponente  $K' = K_0 \cos \alpha$ , die wir wegen der Kleinheit von  $\alpha$  gleich  $K_0$  setzen können; in der Richtung des Normalabstandes  $r_2$  aber hat  $K_0$  die Komponente  $K'' = K_0 \sin \alpha$  oder:

$$K'' = \frac{GM}{R^2} \cdot \frac{r}{R} = \frac{GM}{R^3} \cdot r$$

Diese Resultate können wir folgendermaßen ausdrücken.

1. Die gemeinsame Anziehung  $K_0$  wirkt auf alle Masseneinheiten mit derselben Intensität  $K' = K_0$  parallel den Vektor.

2. Die gemeinsame Anziehung  $K_0$  gibt aber auch eine Komponente  $K''$  normal zum Vektor, als zöge der Vektor jede Masseneinheit der Erde mit der dem Normalabstand  $r$  proportionalen Kraft

$$K'' = \left( \frac{GM}{R^3} \right) \cdot r \text{ an.}$$

Diese Komponente will also die Erde gewissermaßen schnüren und wir können sie die schnürende Kraft nennen. Sie hat zur Folge, daß das Wasser aus dem Dämmerungskreise der Erde gegen den Vektor strömt und dort eine zweite Flut erzeugt, die mit der ersten zusammenfällt, aber nur halb so groß ist. Diese zweite Flut, die doch viel leichter zu verstehen ist, wird auffallenderweise in den Lehrbüchern vollkommen ignoriert.

Jetzt ist die Flut für eine fallende Erde bewiesen. Da nun die Erde fortwährend sowohl gegen die Sonne, als auch gegen den Mond fällt, haben wir auf Erden sowohl eine Sonnenflut, als auch eine Mondflut.

Der Grundgedanke der Flutbildung sei nochmals hervorgehoben: Die direkte Anziehung des Mondes auf die Teile der Erde erzeugt nicht die Flut; die Flut entsteht ausschließlich durch Anziehungsdifferenzen.



## Zur Dreiecksausgleichung nach der Methode der kleinsten Produkte.

Von Dr. techn. A. Haerpfer (Prag).

Die Frage nach einer gerechten Aufteilung des Dreiecksschlußfehlers hat bekanntlich durch Wellisch's verdienstvolle Untersuchungen im zweiten Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 203, insoferne eine befriedigende Lösung gefunden, als die Größe der zu berechnenden Winkelverbesserung durch die a. a. O. entwickelte Formel in Abhängigkeit von der jeweiligen Form des Dreieckes gebracht wird. Gegenüber der bisher ausschließlich gebrauchten starren Regel der Drittelung, welche die Dreiecke uniform behandelt, bedeutet Wellisch's Formel vermöge der ihr innewohnenden, durch die Formenmannigfaltigkeit der Dreiecke notwendig geforderten Beweglichkeit einen namhaften Fortschritt. Gleichwohl wird der Praktiker — durch den bis nun geübten, einfachen Vorgang verwöhnt — selbst die flüchtige Vorausberechnung der Seitenlängen als lästige Mehrarbeit empfinden. Diese letztere, die sich nun einmal nicht umgehen läßt, auf ein Minimum zu bringen, gelingt durch eine übrigens naheliegende, einfache Umformung der von Wellisch a. a. O. und in Zeitschr. f. V. 1906, S. 295, angegebenen Ausdrücke.

Bezeichnen wir mit  $k$  das Korrelat,  
mit  $a, b, c$  die Dreiecksseiten,  
mit  $\alpha, \beta, \gamma$  die korrespondierenden Dreieckswinkel,  
mit  $v_\alpha, v_\beta, v_\gamma$  deren Verbesserungen und  
mit  $l$  den Schlußfehler des Dreieckes,

so bestehen die Beziehungen:

$$k = \frac{1}{2} \frac{abc}{ab + ac + bc}$$

$$v_\alpha = k \frac{b+c}{bc} = \frac{1}{2} \frac{a(b+c)}{ab + ac + bc} = \frac{1}{2} \frac{1}{1 + \frac{bc}{a(b+c)}}$$

$$v_\beta = k \frac{c+a}{ca} = \frac{1}{2} \frac{b(c+a)}{ab + ac + bc} = \frac{1}{2} \frac{1}{1 + \frac{ca}{b(c+a)}}$$

$$v_\gamma = k \frac{a+b}{ab} = \frac{1}{2} \frac{c(a+b)}{ab + ac + bc} = \frac{1}{2} \frac{1}{1 + \frac{ab}{c(a+b)}}$$

Setzt man in dem Ausdrucke für  $v_\alpha$

$$b = a \frac{\sin \beta}{\sin \alpha} \quad \text{und} \quad c = a \frac{\sin \gamma}{\sin \alpha},$$

so folgt nach einfacher Reduktion:

$$v_\alpha = \frac{1}{2} \frac{1}{1 + \frac{\sin \beta \sin \gamma}{\sin \alpha (\sin \beta + \sin \gamma)}} = \frac{\sin \alpha (\sin \beta + \sin \gamma)}{2 \{ \sin \alpha (\sin \beta + \sin \gamma) + \sin \beta \sin \gamma \}}$$

Man kann dem Nenner zweckmäßig die Form geben:

$$2\{\sin \alpha (\sin \beta + \sin \gamma) + \sin \beta \sin \gamma\} = \sin \alpha (\sin \beta + \sin \gamma) + \\ + \sin \beta (\sin \gamma + \sin \alpha) + \\ + \sin \gamma (\sin \alpha + \sin \beta)$$

Bezeichnen wir ihn kurz mit N und behandeln die Werte von  $v_\beta$  und  $v_\gamma$  analog, so entstehen die Schlußformeln:

$$v_\alpha = \frac{\sin \alpha (\sin \beta + \sin \gamma)}{N} \cdot 1$$

$$v_\beta = \frac{\sin \beta (\sin \gamma + \sin \alpha)}{N} \cdot 1$$

$$v_\gamma = \frac{\sin \gamma (\sin \alpha + \sin \beta)}{N} \cdot 1$$

Die Kenntnis der Dreieckswinkel und ihres Widerspruches genügt daher ohne jede weitere Vorbereitung zur Berechnung ihrer Verbesserungen. Wie die folgenden Beispiele ausführlich zeigen, werden den Tafeln der natürlichen goniometrischen Funktionen die den auf Zehner der Minuten abgerundeten Winkelwerten entsprechenden, numerischen Werte der Sinus (auf drei Dezimalstellen genau) entnommen. Das Rechnungsschema ist im übrigen analog jenem von Wellisch in Z. f. V. 1906.

I. Beispiel (s. «Österr. Z. f. V.» 1904, S. 203):

$\alpha = 73^\circ 10'$	$\sin \alpha = 0.957$	$\sin \alpha (\sin \beta + \sin \gamma) = 1.14$	
$\beta = 95^\circ 20'$	$\sin \beta = 0.996$	$\sin \beta (\sin \gamma + \sin \alpha) = 1.15$	
$\gamma = 11^\circ 30'$	$\sin \gamma = 0.199$	$\sin \gamma (\sin \alpha + \sin \beta) = 0.38$	
$l = 30''$			$30 : 2.67 = 11.24$
	$v_\alpha = 1.14 \times 11.24 = 12.81$		
	$v_\beta = 1.15 \times 11.24 = 12.92$		
	$v_\gamma = 0.38 \times 11.24 = 4.27$		
		$30.00$	

II. Beispiel (s. Z. f. V. 1906, S. 295):

$\alpha = 50^\circ 20', \quad \beta = 95^\circ 30', \quad \gamma = 34^\circ 10', \quad l = 10.0''$			
$\sin \alpha = 0.770$	$\sin \alpha (\sin \beta + \sin \gamma) = 1.20$	$v_\alpha = 1.20 \times 2.84 = 3.41$	
$\sin \beta = 0.995$	$\sin \beta (\sin \gamma + \sin \alpha) = 1.33$	$v_\beta = 1.33 \times 2.84 = 3.77$	
$\sin \gamma = 0.562$	$\sin \gamma (\sin \alpha + \sin \beta) = 0.99$	$v_\gamma = 0.99 \times 2.84 = 2.82$	
	$10 : 3.52 = 2.84$	$10.00$	

## Die älteste Katastral-Verordnung über Teilungspläne.

Die Vereinsbibliothek gelangte vor einiger Zeit in den Besitz dieser alten Verordnung, welche der Herr Obergemeinderat Friedrich Goethe, gegenwärtig in Melk, für unsere Sammlungen freundlichst gespendet hat. Wir lassen diese interessante Urkunde, in der wohl zum erstenmale die Beibringung von Teilungsplänen bei Grundzerstückelungen erwähnt wird, in verkleinerter Druckkopie hier einschalten und fühlen uns dem Drucker der Zeitschrift Herrn Johann Wladarz

zu Dank verpflichtet für ihre gelungene, getreue Wiedergabe. In der über dem Wortlaute der Verordnung angebrachten knappen Inhaltsangabe dürfte mancher besonders aufmerksame Leser den Urahn des heutigen «Betreff» erkennen.

Nr. 9.

$\frac{318}{37}^3$

## Circulare

von dem

f. f. N. De. Kreisamte B. u. W. W.

Bei Grundzerstückungen ist ein Theilungsentwurf beizubringen.

Die hohe Hofkanzley hat aus Anlaß eines vorgekommenen Streites über die Trennung einiger Hausgründe von dem Stammhause zur Errichtung einer abgesonderten eigenen Hausbestiftung, vom 13. December v. J. zu verordnen befunden, daß künftig bei Grundzerstückungs-Gesuchen, auch der von sämtlichen Interessenten gefertigte Theilungsplan über die Grundstücke, über den Hausstock, dann über die Urbarial- und Gemeindefestungen für die neu entstehenden Wirthschaften beizubringen sey; wovon die sämtlichen Dominien dieses Kreises zu Folge hohen Regierungs-Decrets vom 23. December 1827 B. 72275 zur genauen Darnachachtung in die Kenntniß gesetzt werden.

Wien am 9. Jänner 1828.

Johann Bapt. Freiherr von Walbstätten,  
f. f. N. De. Regierungsrath und Kreishauptmann.

Emmanuel Graf v. Stadel,  
f. f. N. De. Kreis-Commissär.

## Zur Vorspanngebührenfrage.

Das Reichsgericht hat über die Klage des Herrn Paul von Perckhammer, Steueramtsadjunkten in Bozen, gegen das Finanzministerium auf nachträgliche Zahlungsanweisung rücksichtlich Zahlung eines aufgerechneten, jedoch nicht adjustierten Reisekostenbetrages von 66 K entschieden, daß die Regierung schuldig sei, dem Kläger 54 K 39 h binnen 14 Tagen zu bezahlen. In den Gründen wird ausgeführt: Der Kläger beansprucht die nachträgliche Anweisung, rücksichtlich die Zahlung von 66 K als die Differenz zwischen dem von ihm aufgerechneten und dem ihm adjustierten Betrage. Die Differenz zwischen Aufrechnung und Adjustierung besteht nur bei den Meilengeldern. Für 24·8 Kilometer kann ein Klageanspruch auf Zahlung eines Meilengeldes nicht erhoben werden, und zwar aus dem Grunde, weil der Kläger nach den bestehenden Vorschriften bei seiner

Kommissionsreise die kürzeste Wegstrecke (ohne jeden Umweg) zu benützen verpflichtet, daher auch das Meilengeld nur für die kürzere Wegstrecke aufzurechnen und anzusprechen berechtigt war. Es erübrigt daher nur der Anspruch des Klägers, insoweit sich derselbe auf das zur Gänze in Abstrich gebrachte Meilengeld für 105 Kilometer bezieht. Die von dem Kläger nach dem Gesetze vom 12. Juli 1896 vorgenommene kommissionelle Amtshandlung hatte in der Erhebung der von den einzelnen Grundbesitzern angemeldeten Hagelschäden zum Behute der Abschreibung der Grundsteuer zu bestehen. Es liegt schon in der Natur der Sache und ist auch im § 14 des zitierten Gesetzes ausdrücklich normiert, daß der Schaden durch den Delegierten der Finanzbehörde an Ort und Stelle, das ist auf dem betreffenden Grundstücke, zu erheben ist. Als der Kommissionsort, das ist der Ort, an welchem die kommissionelle Amtshandlung vorzunehmen ist, kann daher nicht die Ortschaft oder die Gemeinde, zu welcher das betreffende Grundstück, die betreffende Wirtschaft gehört, sondern nur diese Wirtschaft selbst angesehen werden. Für die Reisebewegung aber, welche der kommissionierende Beamte machen muß, um an den betreffenden Kommissionsort zu gelangen, gebührte demselben nach dem Diätennormale vom 21. Mai 1812 und der Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 3. Juli 1854 das Meilengeld, und zwar nach der wirklich zurückgelegten Meilenzahl. Unzutreffend erscheint es, wenn das k. k. Finanzministerium seine abweisliche Rekurserledigung vom 18. Dezember 1905 damit begründet, daß im vorliegenden Falle die Begehung der Grundstücke die Kommissionsamtshandlung selbst bildet und der Natur der Sache nach nur zu Fuß verrichtet werden kann. Denn das Meilengeld wird nicht für die Besichtigung und Begehung des Grundstückes zum Zwecke der Schadenserhebung auf demselben, sondern für die Zurücklegung der Wegstrecke von der einzelnen Ortschaft zu dem betreffenden Grundstücke, um dasselbe dahin begehen und besichtigen zu können, angesprochen.

Mit diesem Rechtsspruche und dessen Begründung erscheint eine an den staatlichen Vermessungsbeamten jahrelang verübte Unbilligkeit und die Tatsache dargetan, welch' schwere finanzielle Einbuße diese gegenüber anderen Beamten durch leider einzig für sie bestehende Vorschriften erleiden müssen.

Den politischen Beamten, Ärzten und Tierärzten wird anstandslos die Vergütung bei Begehungen zum Kommissionsorte, wenn dies auch in den entlegensten Alpen ist, nach dem Postrittgeld gewährt. Nur unsere Kategorie bildet hievon eine Ausnahme und muß sich mit der eigens für sie erfundenen Vorspannsgebühr, die heute nur mehr für sie allein besteht, begnügen. In Wien beziehen diese Beamten — ohne Unterschied der Rangs-

klasse den Betrag von 96 Kreuzer, eine Gebühr, die — der Sage nach — nach einem bestandenen Tramwaytarif konstruiert worden sei, jedenfalls aber in die Zeit gehören würde, wo Gevatter Schuster noch billigere Stiefel machte, als heute.

Die Differenz zwischen den zwei Anspruchsarten ist für jeden einzelnen bedeutend und beträgt für einen Beamten mit langer Dienstzeit ein kleines Vermögen.

Hoffentlich kommt auch der Tag, an dem diese antiquierten Bestimmungen und diese kränkenden und schädigenden Sonderbehandlungen fallen und für alle Beamten ohne Unterschied ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes Vergütungsnormale geschaffen wird.

Ein drastisches Beispiel für die unabweisliche Notwendigkeit desselben wären wir.

## **Die Reform des Besoldungssystems der Staatsbeamten.**

Von Alols Friedl.

Es ist nicht zu verkennen, daß dem gegenwärtigen Besoldungssystem mit seiner starren Stellensystemisierung und seinem unglückseligen Vorrückungsmodus schwerwiegende Mängel und Härten anhaften. Die traurigen Folgeerscheinungen dieses veralteten irrationellen Systems haben seit geraumer Zeit in den Kreisen der Staatsbeamten eine tiefgehende Erregung und Gärung erzeugt. An den imposanten Massenkundgebungen der Staatsbeamten, die in letzter Zeit in fast allen Landeshauptstädten stattgefunden haben, ist der Unmut und die Verdrossenheit der Beamtenschaft zum elementaren Ausbruche gekommen. Die mächtigste dieser Kundgebungen dürfte wohl der große Staatsbeamtentag in Wien vom 7. Februar 1906, der in Anwesenheit von 52 Reichsratsabgeordneten und 8000 Staatsbeamten abgehalten wurde, gewesen sein. Der Tenor aller Reden klang in Beschwerden über den Mangel der pflichtgemäßen staatlichen Fürsorge aus. Wenn man die Bedeutung und Stellung der Beamten im Staatsdienste ins Auge faßt, wird sich wohl niemand der Überzeugung verschließen, daß sie eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen. Die Staatsbeamten sind die Repräsentanten des Staates, seine Vollzugsorgane, die die höchsten kulturellen, staatlichen Aufgaben zu erfüllen haben. Sie sind es, durch die der Staat für die geistige Bildung des Volkes sorgt und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördert. Als Vollstrecker der Staatsgesetze halten sie Ordnung und Recht aufrecht und sind nebst der Militärmacht der wichtigste staaterhaltende Faktor. Sie sind die Armee des Friedens, deren Lebenstätigkeit aber nicht auf den mörderischen Krieg, nicht auf Zerstörung und Verwüstung, sondern auf den friedlichen Aufbau, auf die innere Größe des Reiches gerichtet ist. Und wenn das Staatsgebäude in allen Fugen kracht, so erweisen sich die Staatsbeamten als die bewährten Säulen und Stützen, die es vor dem Zusammenbruche bewahren. Die Arbeit ihres ganzen Lebens widmen sie nur dem Staate und dem geistigen und physischen Wohle der Gesamtbevölkerung. Dadurch haben sie sich ein Anrecht auf einen standesgemäßen Unterhalt erworben. Und der Lohn ihrer ersprießlichen, segensreichen Tätigkeit ist — Entsagung und Entbehrung. Mit den Pflichten

und Rücksichten, die ihnen ihr Stand auferlegt, führen sie heute einen schweren Kampf ums Dasein. Die bedrängte Lage der Staatsbeamten, besonders jener der unteren Rangklassen, tritt allerorten offen zutage. Die Enquete der Kulturpolitischen Gesellschaft über Personalkredit und Wucher, die im Jahre 1904 stattfand, warf ein grelles Streiflicht auf die enorme Verschuldung der Beamtenschaft und ihre Notlage. Die Beamtenschulden sind in den letzten Teuerungs Jahren lawinenartig auf die Höhe von 100 Millionen Kronen angeschwollen. In Galizien sind beispielsweise 80 Prozent der Gehalte der Staatsbeamten mit gerichtlichen Verboten belastet. Von der gesamten Postverkehrsbeamtenschaft sind zwei Drittel der Gehalte durch Gehaltsvormerkungen belastet. Die Ursachen der Beamtenverschuldung sind nur auf die unzulänglichen Bezüge und die Teuerungsverhältnisse zurückzuführen. Nach einer aufgestellten Berechnung sind die Kosten eines bürgerlichen Haushaltes in den letzten Jahren um 30 Prozent gestiegen. Die Gebäudesteuer-Enquete vom Dezember 1903 hat eine Steigerung der Mietzinse nur im Dezennium 1890—1900 um 30—94 Prozent nachgewiesen. Dagegen ist der Beamte bei seinen fixen Bezügen macht- und schutzlos. Ihn überfällt die Teuerung wie ein Elementarereignis.

Wie trostlos die Lage der Beamten ist, geht aus der offiziellen Statistik hervor, wonach sich von sämtlichen Staatsbeamten 80 Prozent und von den Rechnungs- und Kanzleibeamten 94 Prozent in den letzten drei Rangklassen befinden. Der weitaus größte Teil der Beamtenschaft ist daher, trotz gewissenhaftester Plichterfüllung, dazu verurteilt, mit den kargen Bezügen der untersten Rangklassen ein keineswegs beneidenswertes Dasein zu führen. Bei der Aufteilung der Beamtenposten auf die einzelnen Rangklassen herrscht eben eine unbeschreibliche Systemlosigkeit und Zerfahrenheit. Es ist z. B. die Systemisierung der Dienstposten für die Beamten einer Kategorie, deren Dienst überall gleichartig ist, in jedem Kronlande grundverschieden. Welche Systemisierungsdifferenzen bestehen bei den Beamtenstellen der politischen und der Finanzverwaltung! Einzelne Beamtengruppen erscheinen allerdings mit höheren Stellen reichlich dotiert, dagegen leiden viele andere große Gruppen unter den denkbar schlechtesten Statusverhältnissen.

Die Mängel des gegenwärtigen Rangklassensystems können nicht scharf genug gegeißelt werden. Auch die höchst ungleichmäßigen und ungerechten Vorrückungsverhältnisse finden allgemein die schärfste Verurteilung. Derzeit hängt die Vorrückung ausschließlich von Tod, Pensionierungen, Versetzungen, Neusystemisierungen und anderen Zufälligkeiten ab. Erst wenn sich durch einen solchen Zufall eine Apertur ergibt, ist eine Vorrückung möglich. Beamte einer Besoldungsgemeinschaft von gleicher oder nahezu gleicher Dienstzeit und gleicher Vorbildung rücken, bei sonst gleich guter Befähigung, in Terminen vor, die oft um viele Jahre voneinander differieren. Kurze Perioden rascherer Vorrückung wechseln mit Perioden äußerst langsamer Vorrückung und vollständiger mehrjähriger Avancementsstockung in regelloser Weise ab. Alles kommt auf glückliche Konstellationen an. Der Glückliche rückt vor und führt die Braut heim, der Pechvogel bleibt sitzen und wird

ein alter Junggeselle. So charakterisiert sich das jetzige Vorrückungssystem. Es nimmt keine Rücksicht auf langjährige treue Dienstleistung und keine Rücksicht auf die erworbenen Verdienste, auf Fleiß und Begabung. Es ist nichts anderes als ein Konglomerat von Zufall, Willkür und Unrecht.

Alle Versuche, die unleugbar schweren Schäden des bestehenden Besoldungssystems zu mildern, sind bisher gescheitert. Die Staatsverwaltung wendet hierbei die sogenannte individualisierende Methode an, häuft aber dabei nur ein Unrecht auf das andere, da hierdurch nur einzelnen Beamten Vorteile zugewendet und die großen Massen der ebenso bedürftigen Beamtenschaft wieder nicht berücksichtigt werden. So ist es mit Statusregulierungen, die nur einzelne Beamte vorwärts bringen, während die übrigen wieder dauernd zurückbleiben, und so ist es auch mit Aushilfen, Remunerationen, außertourlichen Vorrückungen und Umwandlung von niederen Stellen in höhere. Auch durch Gehaltsregulierungen ist eine dauernde Besserung nicht zu erzielen, da die Vorteile einer solchen in der Regel durch die Beeinträchtigung der Vorrückungsverhältnisse und durch die nachfolgende rapide Preissteigerung der Lebensbedürfnisse aufgehoben werden.

Alle diese Maßnahmen vermögen eine dauernde und allgemeine Besserung der materiellen Lage der Beamten nicht herbeizuführen. Es sind bloße Notbehelfe, die nur den Bedürfnissen des Augenblickes Rechnung tragen, nur Tropfen auf einen glühenden Stein. Und drängt sich dabei nicht die Frage auf alle Lippen: Was geschieht mit jenen vielen tausenden Staatsbeamten, auf welche die ministerielle Gnadensonne nicht herabscheint? Mit so kleinen, individuellen Pflastern und halben Maßregeln wird das große Sanierungswerk nicht gelingen. Dazu ist eine gründliche, durchgreifende, moderne Reform des Besoldungssystems unerlässlich und diese erhoffen die Staatsbeamten durch Einführung des Zeitavancements.

Das Wesen dieses neuen Systems besteht darin, daß die Beamten, unter Berücksichtigung des Bildungszensus, der Schwere und Verantwortlichkeit des Dienstes, in gewisse Gruppen eingeteilt und für jede dieser Gruppen Minimal- und Maximalbesoldungen festgesetzt werden. Innerhalb derselben bestehen bestimmte Gehaltsstufen, auch Dienstaltersklassen genannt, in die man lediglich nach der Dienstzeit, in gewissen Zeiträumen, z. B. in Biennien oder Triennien, vorrückt.

Das Zeitavancement ist in Preußen bereits seit 1894 eingeführt und hat sich dort als das beste Besoldungssystem sowohl in materieller, wie auch moralischer Hinsicht bewährt. In Österreich hat sich zuerst Dr. v. Steinbach für dieses System ausgesprochen. Nach ihm bezeichnete Dr. v. Koerber in seinen Studien über die Reform der inneren Verwaltung den vollständigen Bruch mit dem bisherigen Rangklassensystem als die einzige Möglichkeit, um eine volle Gleichmäßigkeit in den Vorrückungsverhältnissen zu erzielen. Prüft man dieses System ohne Voreingenommenheit, so gewinnt man die Überzeugung, daß es tatsächlich den Anforderungen der Gerechtigkeit und Humanität vollkommen entspricht und die Unbilligkeiten des jetzigen Systems fast gänzlich aufhebt.

Schon bei seinem Eintritte in den Staatsdienst kann sich der Beamte ein Bild von seiner Zukunft entwerfen und genau berechnen, wie groß das Einkommen in einem beliebigen Jahre seines Lebens sein wird. Einer der größten Vorzüge des Zeitavancements besteht darin, daß es die Verhältnisse der Vorrückung, die heute Anlaß zu den berechtigtesten Klagen geben, in vollkommen gleichmäßiger Weise regelt. Die Vorrückung wird nicht mehr eine fata morgana in nebelhafter Ferne, sondern so sicher wie der Sonnenaufgang sein. Die Existenz der Beamten wird nicht mehr dem blinden Walten des Zufalles preisgegeben sein, sondern auf sicherer, gesetzlicher Grundlage beruhen. Die stetig zunehmende Proletarisierung und Verschuldung der Beamtenschaft wird dadurch wirksam zurückgedrängt werden können. Die Beamten werden nicht mehr im Tode und Unglücke ihrer Berufsgenossen ihr Glück sehen und dadurch wird auch ein besseres Einvernehmen und Zusammenwirken im Interesse des Dienstes eintreten. Durch die Stärkung der materiellen Lage wird auch das Standesbewußtsein gehoben und den Beamten die Führung einer standesgemäßen Existenz ermöglicht werden.

Die Befürchtung, die in den Studien Dr. v. Koerbers ausgedrückt wurde, daß durch die Festsetzung der Stellung der Beamten eine Gefährdung der Interessen der Staatsverwaltung besorgt werden könnte, wird dadurch widerlegt, daß nur eine Fixierung der Bezüge und keine Festsetzung der Stellung der Beamten angestrebt wird. Die Auswahl der fähigeren Beamten für höhere Posten bliebe der Exekutive nach wie vor freigestellt und die Vorrückung in die Dienstaltersklassen könnte, wie es in Preußen der Fall ist, von tadelloser Erfüllung der dienstlichen Verpflichtungen abhängig gemacht werden.

Die Staatsbeamten streben nicht den vollständigen Bruch mit dem bestehenden Rangklassensystem an, sondern nur eine Anlehnung des Zeitavancements an dieses System, eine Kombinierung beider Systeme, und zwar derart, daß die Vorrückung in die höheren Gehaltssätze wohl automatisch erfolgt, jedoch bei Erreichung jener Gehaltsstufen, die den Beträgen der jetzigen Rangklasse gleichkommen, auch der entsprechende Titel verliehen wird.

Einen positiven Vorschlag zur Einführung des Zeitavancements bietet die folgende Tabelle:

Gruppen-Nr.	Kategorie der Beamten	Grundgeh. für Gr. I nach 3 u. für Gr. II u. III nach 4 Jahren	Gehalts-sätze nach je 2 weiteren Jahren		Gehaltssätze nach je 3 weiteren Jahren								
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
			Dienstaltersklasse										
I	Beamte mit akademischer Bildung . . . . .	2200	2500	2800	3200	3600	4200	4800	5600	6400	7200	8000	
II	Beamte mit voller Mittelschulbildung . . . . .	1600	1900	2200	2500	2800	3200	3600	4000	4400	4800	5400	
III	Beamte ohne volle Mittelschule . . . . .	1600	1800	2000	2200	2400	2600	2800	3200	3600	4000	4400	



Die Erreichung der ersten Dienstaltersklasse wird für Gruppe I nach dreijähriger und für Gruppe II und III nach vierjähriger Praxis vorgeschlagen. Die Vorrückung in die zweite und dritte Dienstaltersklasse wird nach je zwei weiteren Jahren (2 Biennien) und die Vorrückung in die übrigen acht Dienstaltersklassen nach je drei weiteren Jahren (8 Triennien) für alle drei Gruppen in Aussicht genommen. Die Beamten der ersten Kategorie würden mithin die Bezüge der jetzigen neunten Rangklasse mit 7 Jahren, jene der achten mit 13, jene der siebenten mit 19 und jene der sechsten Rangklasse mit 25 Jahren erreichen. Die zehnte Dienstaltersklasse per 7200 K würde mit 28 und die elfte Dienstaltersklasse per 8000 K mit 31 Dienstjahren erlangt werden. Die übrigen, hier nicht angeführten Beamtenkategorien wären gleichfalls in Gruppen einzuteilen, die ihren besonderen Dienstesverhältnissen entsprechenden Altersklassen festzusetzen und den obigen Gruppen anzugliedern.

In richtiger Erkenntnis der weittragenden sozialpolitischen Bedeutung dieser Reform haben die Staatsbeamten die Forderung nach dem Zeitavancement als ihre Kardinalforderung aufgestellt und erblicken in seiner Einführung die endgültige und vollständige Lösung der großen sozialen Beamtenfrage.

## Zum Artikel „Mit und ohne Qualifikation“.\*)

Im Artikel mit der vorgeführten Aufschrift (Nr. 21—22 der Zeitschrift vom I. J.) wurde über die Präterierung der Nichttechniker im Evidenzhaltungsdienste geklagt und verlangte man ein gerechtes und vor allem ein konsequentes Vorgehen ihnen gegenüber. Der Verfasser hebt dabei als Tatsache hervor, daß den erwähnten Beamten, welche nahezu 70% des Gesamtpersonals betragen, die langjährige Verwendung und fachliche Erfahrung, die «Weihe des Technikertums» verliehen hat und glaubt, daß dieselben auch weiterhin unverdrossen vorzurücken hätten.

Der Aufsatz scheint gegen das Vorschieben des jüngeren Nachwuchses im Vermessungsdienste gerichtet zu sein. Mein Gott, alles hat doch sein Ende und es dürfte auch kein Wunder nehmen, daß man im XX. Jahrhundert ein etwas größeres Maß an die darzubringenden Bedingungen anlegt, als es vor einem Vierteljahrhundert der Fall war.

Not bricht Eisen. In der alten, guten Zeit des «Nichttechnikertums» hat man ja die Techniker kaum geduldet und erst in den letzten zehn Jahren hat man sich heldenmütig entschlossen, bei Besetzung höherer Dienstposten — insoweit es mit dem verfügbaren Personale geht — die Techniker vorzuziehen. Dadurch ist doch kein Unglück geschehen und aus den nahezu 70% ausmachenden Nichttechnikern — was nur mit dem größten Bedauern konstatiert wird — ist zu ersehen, daß der Eingriff der Techniker doch nicht so gewaltig ist und daß im Vorschieben derselben nicht mit unbedingter Konsequenz vorgegangen wurde, sonst wäre das prozentuelle Verhältnis beider Kategorien in unserem Beamtenstande nicht so unverhältnismäßig groß.

In dem Verlangen einer unerschütterten Gerechtigkeit geht man etwas zu weit und dadurch wird man auch ungerecht. Der geehrte Autor hat nämlich die Tatsache nicht

\*) Bereitwillig lassen wir nun die Gegenseite zu Worte kommen, um in dieser für manchen von uns sehr wichtigen Frage die Ansichten möglichst zur Klärung zu bringen. Es ist jedoch im voraus zu ersehen, daß die Ausführungen des von uns sehr geachteten Verfassers nicht ohne Erwiderung bleiben werden.

in Rechnung gezogen, daß außer dem jungen Nachwuchs technischer Kräfte sich bei der Evidenzhaltung viele im Dienste ergraute, vorzüglich bewährte Techniker befinden, welche ihre Reihe zum Vorrücken nur deswegen abwarten, weil die Plätze mit erfahrenen Vormännern, welche ebenfalls mindere fachliche Bedingungen besitzen, voll verstopft sind und die berufenen höheren Organe das Vorrücken gewöhnlich nur von der Reihenfolge abhängig machen.

Es wäre doch den «Nichtqualifizierten» — daß wir uns des beliebten Ausdruckes des Autors bedienen — kein großes Unglück zugefügt, falls beim Vorrücken in die höhere Rangsklasse aus den Kandidaten desselben Ranges und des annähernden Dienstalters jene mit höheren Vorbedingungen in erster Linie zur Wahl gelangen würden, was leider und zum Nachteile des Dienstes nur in den seltensten Fällen geltend gemacht wurde.

Daraus ist — ohne jemand nahe treten zu wollen — einzusehen, daß es den alten Technikern nicht so gut geht, als es den Anschein hätte und daß es ebenfalls schwer ist, in dem so verschiedenartig zusammengestellten Evidenzhaltungspersonale die Beförderungen so einzurichten, daß bei entsprechender Würdigung der Schulbildung allen Ansichten entsprochen werde. In dieser wichtigen und äußerst schwierigen Angelegenheit, in welcher Privatinteressen mit den Interessen des Dienstes oft diametral divergieren, muß man verschiedene Momente in Betracht ziehen und vorsichtig überlegen, bis ein entscheidendes Wort ausgesprochen wird. In dieser Beziehung bleibt die Entscheidung ebensogut von einer Engherzigkeit, als von einer übertriebenen Sentimentalität absolut fern und frei. Wir müssen aber auch betonen, daß trotz aller Hindernisse wir immer vorwärtsschreiten und uns immer mehr dem Momente nähern, in welchem es dazu kommt, daß die Evidenzhaltung nur vom technischen Personale bedient und über ein einheitliches Personale zu verfügen haben wird. Dazu gehören jedoch Dezennien; es bleibt somit dem ganzen Personalstande — sowohl mit als ohne Qualifikation — nichts übrig, als mit der gewohnten Dienstergebenheit sein Amt weiter zu besorgen und demselben pflichttreu zu verbleiben in der festen Überzeugung, daß niemanden ein Unrecht zugefügt wird. Z.

## Unser landwirtschaftlicher Mittelstand und die landwirtschaftliche Arbeiterfrage.\*)

Von Obergemeister **Friedrich Hey.**

Seit vielen Jahren ist es üblich, daß die am Lande überschüssige Bevölkerung in die Städte und Fabriken zieht, um dort Arbeit und Verdienst finden. In den letzten Jahrzehnten hat dieser Zuzug in die Städte sowie die Auswanderung — auch nach überseeischen Ländern — derart zugenommen, daß in landwirtschaftlichen Betriebsorten mancher Gegenden, wie Westgalizien — welches Land noch vor zehn Jahren den ganzen landwirtschaftlichen Dienstenbedarf besonders in Schlesien und Nordostmähren deckte — der Großgrundbesitz seine Hilfskräfte anderwärts bezieht, und zwar zumeist aus Ostgalizien, da der westgalizische Bevölkerungsüberschuß einerseits nach Sachsen, Preußen, Rußland, ja selbst in großer Zahl nach Amerika auswandert und andererseits in den nahe der Grenze befindlichen Berg- und Hüttenanlagen Oesterreichs und Preußens Verwendung findet.

Eine Folge dieses zunehmenden Mangels an landwirtschaftlichen Hilfskräften ist, daß selbst der Bauer nicht mehr Bauer, die Bäuerin nicht mehr Bäuerin sein, der Sohn

\*) Diese vorher schon anderwärts veröffentlichte Arbeit des geschätzten Herrn Verfassers bringen wir wieder, um seinen Anschauungen — insoweit dieselben unser Arbeitsgebiet betreffen — zur weiteren Verbreitung zu verhelfen, namentlich aber um den, aus volkswirtschaftlichen Gebieten eine gewandte, bereits von Erfolgen begleitete Feder führenden Herrn Kollegen in unseren Leserkreis einzuführen.

nicht mehr die Wirtschaft übernehmen und die Tochter nicht mehr in eine Wirtschaft heiraten will, weil sich alle vor dem durch die vorerwähnten Verhältnisse geschaffenen Übermaß an Arbeit scheuen. Daß ein Betrieb oder Unternehmen ohne geeignetes Betriebspersonale nicht bestehen kann, und daß der Ertrag eines solchen durch ungenügende Arbeitskräfte sich verringert oder das Unternehmen überhaupt zugrunde geht, weiß jeder denkende Mensch; es wäre daher zu erwägen, wie den vorhandenen Verhältnissen, und zwar vor allem bezüglich des niederösterreichischen Flach- und Weinlandes abzuhelpfen, respektive unseren Landwirten leichtere und sichere Existenzbedingungen für die Zukunft geschaffen werden könnten. — Noch haben wir besonders in den deutschen Provinzen einen durch die Größenverhältnisse seines Besitzes gesunden und lebensfähigen Bauernstand, für dessen Erhaltung in seinem eigenen sowie auch im höheren Staatsinteresse vorgesorgt werden soll und Grundteilungen, wie sie — zum Ruine eines lebensfähigen Bauernstandes — in einzelnen Gegenden von Mähren, Böhmen, Krain, Küstenland und besonders in Galizen bereits bestehen, möglichst hintanzuhalten wären. In diesen Gegenden bestehen überhaupt keine Bauernwirtschaften nach unserem Begriffe, sondern nur mehr Kleinhäusler- und Tagelöhneranwesen, die auch in günstigen Erntejahren ihren Eigentümer nicht ernähren, geschweige denn bei Mißernten. Eine Wirtschaft mit 30 bis 60 Joch Grundstücken, wie sie ja häufig vorkommt, ist aber zu groß, um von den einzelnen Familien allein bearbeitet werden zu können, und dies hat nun eine ungenügende und unzeitgemäße Bearbeitung der Wirtschaftsgründe zur Folge, was allein schon die Vorbereitung für eine halbe oder ganze Mißernte bedeutet oder es findet eine Überarbeitung der Familienmitglieder statt.

Wenn auch die Folgen dieses Zustandes von einzelnen weiter blickenden Volkswirten aller Nationalitäten bereits schmerzlich erkannt und beklagt werden, so fand sich bis jetzt doch noch kein durchführbares Mittel, dem Niedergange und endlichen gänzlichen Ruin des soliden bäuerlichen Mittelstandes ein Ziel zu setzen. Eine wirkliche, bleibende und rationelle Abhilfe könnte in diesem Falle nur durch einen soliden, ortsansässigen Häuslerstand, der nicht nur die nötigen Tagelöhner, sondern auch die ständigen Hilfskräfte abzugeben hätte, erzielt werden. Zu diesem Zwecke müßten sich die Besitzer in jenen Orten, in denen ein ständiger Dienstbotenmangel herrscht, entschließen, 5 bis 10 Prozent ihres Grundes — dieser möglichst nahe beim Dorfe gelegen — zu billigen Preisen an solche Bewerber zu verkaufen, die sich als Häusler und zukünftige Tagelöhner dortselbst ansässig machen wollen. Denselben soll jedoch nicht nur ein Baugrund mit kleinem Garten, sondern auch zwei bis drei Joch Wirtschaftsgrund verkauft werden, damit sie in die Lage kommen, die Landwirtschaft in kleinerem Maßstabe selbst ausführen zu können und für die Tage der Arbeitslosigkeit Beschäftigung im eigenen Betriebe zu finden. Die Ursache des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitern ist allerdings in den einzelnen Gegenden verschieden, aber der heute nicht erfüllbare Wunsch, einen eigenen, wenn auch noch so bescheidenen Herd gründen zu können, spielt überall die Hauptrolle und würden sich unsere Dorfgemeinden zu einer so einfach durchzuführenden Kolonisation entschließen, so würden sich Tausende ihrer Anerben veranlaßt sehen, statt ein kümmerliches Fabriksarbeiter- und Stadtleben zu wählen oder auszuwandern, lieber am Lande im eigenen, gesicherten Heim zu bleiben, wo sie ihr Fortkommen finden und bei besonderem Fleiße und Sparsamkeit genügend Gelegenheit vorhanden ist, sich auch größere Wirtschaften erwerben zu können.

Es ist keine Aussicht vorhanden, daß sich dieser Zug nach den Städten und Industriezentren ändert, ja, es wird sich noch bei dem wahrscheinlich kommenden industriellen Aufschwunge, der noch nach keinem großen Kriege ausgeblieben ist, ein verschärfter landwirtschaftlicher Dienstbotenmangel ergeben, und da wäre es die höchste Zeit, daß auch die Landwirte jene Maßregeln rechtzeitig ergreifen, die in erster Linie zur Sicherung ihres eigenen Bestandes und zur Befestigung ihrer Existenz von größtem Nutzen wären. In jenen Gemeinden, wo Kommassierungen beabsichtigt werden, könnte am besten durch teilweise Ausscheidung der den Dörfern angrenzenden Grundstücke

für diesen Ansiedlungszweck vorgesorgt werden, selbstverständlich müßten diese Gründe zu normalen, ortsüblichen Preisen verkauft und dürften nicht als Spekulations- oder Baugründe behandelt werden, da sonst die Absicht, zufriedene und bleibende Arbeiterfamilien heranzuziehen und zu erhalten, vom Hause aus vereitelt werden würde. Jeder Landwirt weiß, was es heißt, bei einer größeren Wirtschaft ohne ein ständiges, verlässliches und treues Dienstpersonal dazustehen, sein schönes Vieh leichtsinnigen, den Platz fort wechselnden Mägden, teuere Pferde, Geräte etc. ebensolchen betrunkenen und verlotterten Knechten zu überlassen, die oft an einem Tage mehr Schaden anrichten als sie in einem Jahre gutmachen können. Ein landwirtschaftlicher Dienstbote — ob weiblicher oder männlicher Kategorie — der einmal in der Stadt gedient hat, ist auch nur mehr in den seltensten Fällen am Lande zu gebrauchen. Die Gemeindevorstellungen sollten diese Anregung in Beratung ziehen, denn durch die angedeutete Lösung dieser für den mittleren Grundbesitz so wichtigen landwirtschaftlichen Frage würde einem der dringendsten Mängel abgeholfen werden.

## Vereinsnachrichten.

**Einladung** zur jährlichen ordentlichen Landesversammlung des Landes-Zweig-Vereines der k. k. Vermessungsbeamten im Königreiche Böhmen, welche am Samstag, den 22. Dezember d. J., um 10 Uhr vormittags, im Restaurant «Brejska» in Prag, Spálena ulice, stattfinden wird.

Programm:

1. Begrüßung.
2. Verlesung des Protokolles über die letzte Versammlung.
3. Tätigkeitsbericht der Delegierten.
4. Kassabericht.
5. Bericht der Kassaprüfer.
6. Wahl der Delegierten.
7. Wahl zweier Revisoren der Kassagebarung.
8. Freie Anträge. (Diese sind spätestens bis zum 15. Dezember 1906 dem Obmanne mitzuteilen).

J. Nowotný, Oberg. J. Karbus, Fr. Kaspar, Oberg. Ant. Figar, Oberg.  
Kassier. Schriftführer. Obmann.

Anmerkung. Die Einladungen gelten als Legitimationskarte zur Landesversammlung. Den Herren Vereinsmitgliedern wurde vom hohen Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für den Tag der Landesversammlung Urlaub erteilt.

**Kalender für Vermessungsbeamte pro 1907.** Die Herren Kollegen, welche den Bezug dieses Kalenders noch nicht angemeldet haben, wollen ihre Bestellungen direkt an die Druckerei des Herrn Johann Wladarz in Baden bei Wien (Pfarrgasse 3) richten und auch den Preis im Betrage von drei Kronen für je ein Exemplar dorthin senden.

**Einzahlung der Mitgliedsbeiträge und der Abonnementsgebühren.** Damit die Vereinsleitung ihren Verpflichtungen nachkommen kann, ersucht sie nochmals die Herren Kollegen sowie die Herren Abonnenten, nicht nur die rückständigen Beträge baldigst an die Herren Landeskassiere abführen zu wollen, sondern auch mit den Einzahlungen pro 1907 möglichst bald zu beginnen.

## Kleine Mitteilungen.

**Prof. Eduard Doležal** hat in der Fachgruppe der Berg- und Hüttenmänner des österr. Ingenieur- und Architektenvereines am 8. November l. J. einen Vortrag gehalten,

über «Die mechanische Planimetrie und die Montanisten Prof. Miller v. Hauensfels und Bergrat Stadler».

**Messversuche mit Hilfe der drahtlosen Telegraphie.** Die Versuche des kgl. Geodätischen Institutes zu Potsdam über Verwendung der drahtlosen Telegraphie für astronomische Längenbestimmungen haben, was die Beobachtungen betrifft, ihren Abschluß gefunden. Die Bearbeitung des gewonnenen Materials wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und ein Urteil darüber ermöglichen, ob die Genauigkeit der drahtlosen Zeitsignalübertragung ebenso groß ist, wie die auf gewöhnlichem telegraphischen Wege, wobei sich mit den vom Geodätischen Institut bisher benutzten Instrumenten Zeitsignale mit einer Genauigkeit von einigen Tausendsteln einer Sekunde austauschen lassen. Soviel kann aber schon jetzt gesagt werden, daß auf diesem Gebiete die drahtlose Telegraphie die alte Methode nicht verdrängen wird können, da sie zu oft durch luftelektrische Störungen zu leiden hat; es kamen mehrmals Tage vor, wo keine brauchbaren Signalzeichen zu erzielen waren, weil die sehr häufig vorkommenden unsichtbaren elektrischen Entladungen in der Atmosphäre die drahtlosen Apparate kaum zur Ruhe kommen ließen. Die herüchtigten Brockenwinde spielten bei dieser Gelegenheit der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie einen unerwünschten Streich, indem zwei Tage nach Schluß der Versuchszeichen ein so heftiger Wind über die Brockenkuppe hinwegstrich, daß man unmöglich wagen konnte, den 22 Meter hohen Mast, der hier das komplizierte Antennennetz trug, abzubauen, was erst am dritten Tage gelang.

**In der 78. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte**, die vom 16. bis 22. September d. J. in Stuttgart stattfand, wurden in der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe, Abteilung I/b für Astronomie und Geodäsie, folgende Vorträge abgehalten: 1. Stechert (Hamburg): Über die Methoden der Zeit- und Breitenbestimmungen durch die Beobachtung gleicher Zenitdistanzen. 2. Driencourt (Paris): Sur l'astrolabe à prisme (instrument Claude-Driencourt) et ses résultats dans la détermination de l'heure et de la latitude. 3. Archenhold (Berlin): Resultate der Sonnenfinsternis-Expedition der Sternwarte zu Burgos. 4. Wellisch (Wien): Die Bestimmung der Erdgestalt durch Ausgleichung von Breitengradmessungen nach der Methode der kleinsten Produkte. 5. Kühler (Eßlingen): Das Gleichgewichtsverhältnis der Materie zum Weltraum und die dadurch bedingte stufenweise Entwicklung. 6. v. Sterneck (Czernowitz): Die scheinbare Form des Himmelsgewölbes. 7. Hammer (Stuttgart): Demonstration des Guillaume-Carpentier'schen Drahtbasismellapparats mit Invardrähten (Referat mit praktischer Vorführung). 8. Stephani (Kassel): a) Über stereoskopische Photographie der Sonne und ihrer Fleckengruppen. b) Eine neue Erklärung der Sonnenflecken. 9. Hammer (Stuttgart): Demonstration des Hammer-Fennel'schen selbstrechnenden Tachymeter-Theodolits.

**Eine neue, interessante Publikation.** Die Deutsche Wissenschaft hat im letzten Jahrzehnt an der geschichtlichen Erforschung des alten Orient hervorragenden Anteil genommen. Während sie früher nur den ältesten Zeiten sich zuwendet, ist sie neuerdings der mittelalterlichen Kunst näher getreten. Die persische und seldschukische Kunst des 13. Jahrhunderts und der Folgezeit, namentlich ihre Keramik, ihre Webereien, Teppiche und darüber hinaus, die bis in die römischen Zeiten zurückreichende Sassanidische Kunst werden jetzt mit hervorragendem Eifer studiert. Mehr und mehr schließt sich die Lücke der Erkenntnis, die die Westasiatische Kunst bisher von jener des fernen Südens oder Ostens, von Indien, China und Japan trennte.

Es ist dabei überraschend, daß ein Zweig der Kunst bisher so gut wie ganz übersehen wurde, nämlich die türkische. Man hatte bisher die Türken als Barbaren genommen und von den Leistungen, die unter ihrer Herrschaft entstanden, wenig Erfreuliches zu berichten gehabt. Dank des Interesses, das der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Herr Marschall von Bieberstein, dieser Kunst entgegenbringt, ist es diesem gelungen, vom Sultan eine Kabinettsorder (Irade) zu erwirken, nach der es dem Dresdener Kunsthistoriker, Professor Dr. Cornelius Gurlitt, gestattet wurde, erst-

malig in den großen, sonst sehr schwer zugänglichen Moscheen und Palästen der türkischen Reichshauptstadt zu zeichnen und photographische Aufnahmen zu machen. Von dieser Erlaubnis hat Gurlitt auf einer längeren Studienreise nach Konstantinopel und Vorderasien trotz mancher sich ihm entgegenstellender Schwierigkeiten den umfassendsten Gebrauch gemacht. Nach seinen Dispositionen hat die Verlagshandlung Ernst Wasmuth\*), A.-G. in Berlin W, Markgrafenstraße 35, durch einen Photographen im Laufe mehrerer Monate ca. 200 Folio-Aufnahmen nach der Natur herstellen lassen, die zu den vornehmsten Arbeiten dieser Art gehören. Unter Gurlitts Leitung sind ferner zeichnerische Rekonstruktionen etc. auch altbyzantinischer Bauten hergestellt worden, sodaß demnächst eine Publikation über die Architektur der Königin am Bosphorus erscheinen wird, wie bisher über diese auch nicht annähernd Ähnliches geboten worden ist.

Fachleute, die Gelegenheit hatten, die Aufnahmen und Konstruktionen zu sehen, sprechen mit Erstaunen davon, in wie anderem Licht durch diese das türkische Schaffen erscheint. Im Januar des nächsten Jahres wird die Verlagshandlung Ernst Wasmuth durch eine Ausstellung in ihrem Geschäftshause weiteren Kreisen Gelegenheit geben, die Kollektion zu besichtigen, die Verlagshandlung ist aber schon jetzt gern bereit, Fachleuten, die ein besonderes Interesse haben, Einsichtnahme zu gestatten.

**Das «Deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik»** in München, zu dessen Schaffung der kgl. Baurat Dr. O. v. Miller den Gedanken faßte, birgt schon gegenwärtig in den Beständen der Abteilung «Mathematik und Meßwesen» viele beachtenswerte Ausstellungsgegenstände. Da verdient vor allem historisches Interesse die große Reichenbachsche Kreisteilmaschine, die beinahe hundert Jahre in der von Reichenbach gegründeten Werkstätte im Gebrauch gestanden, ferner die von Repsold im Jahre 1826 angefertigte Längenteilmaschine, sowie die älteste Ausführung von Steinheils Längenkomparator für Endmaße. Sehr interessant ist der Reduktionsapparat von Braun, sowie eine Reihe älterer Ausführungsformen von Proportionalzirkeln, Pantographen, Kegelschmittzirkeln und sonstigen mathematischen Instrumenten, ferner das Linearplanimeter nach Hansen von Ausfeld in Gotha. Zwei Ausführungsformen chinesischer Schnellwagen verdienen lebhaftes Interesse. Auch die Uhren in dieser Abteilung werden dem Besucher viele Überraschungen bieten, und zwar zunächst eine Sammlung von älteren Taschenuhren und Chronometern, die ausgewählte Sammlung von ca. 60 wertvollen Uhren, darunter alte Sanduhren, Öluhren, eine Reihe von Taschenuhren, die Entwicklung derselben seit dem 16. Jahrhundert darstellend, ferner gangbare Modelle typischer Uhrwerke in vergrößertem Maßstabe, eine Taschenrepetieruhr im Original und Modell und das Chronoskop von Hipp u. a. m. Eine Sammlung von Aräometern und hydrostatischen Wagen nach Baumé, Nicholson, Stoppani, Steinheil u. s. w., Originalthermoskop von Rennford, Thermometer von 1780, diverse Pyrometer seien noch erwähnt.

**Strassenbauten und Grenzsteine.** Bei den stattfindenden Straßenbauten wird eine große Anzahl Grenzsteine teils ausgegraben, teils verschüttet, ohne daß die betreffenden Grundbesitzer hievon vorher verständigt werden, um in die Lage zu kommen, diese Grenzsteine in die Grenzlinie zurück versetzen zu können.

Die Unterlassung der Verständigung, beziehungsweise die nicht vor dem Baue der Straße bewirkte Grenzsteinversetzung hat zur Folge, daß bei dem Abgange des vorhandenen, jedoch verschütteten oder ausgegrabenen Grenzsteines nach dem Straßenbaue Streitigkeiten und Prozesse entstehen, weil das wichtige Merkmal der Grenzrichtung abhanden gekommen ist und nicht rechtzeitig ersetzt wurde.

Ein weiterer Übelstand besteht darin, daß sowohl hinsichtlich des Ablösungsbetrages als auch des Ausmaßes der zum Straßenbau verwendeten Grundfläche meistens erhebliche Differenzen entstehen.

Die Lage der alten Wege, deren Fahrbahn in der Regel erweitert wird, ist zur Zeit des Baues der Straße meistens eine andere, als selbe auf der Mappe dargestellt

erscheint, weil eben die unbeschotteten, durch Seitengräben nicht stabilisierten Feldwege häufig verschoben werden, somit rücksichtlich der geometrischen Lage vielen Veränderungen unterliegen.

Dieses Umstandes wegen entstehen sehr oft viele Mißhelligkeiten und große Streitigkeiten, welchen nur dadurch vorzubeugen ist, daß die Absteckung der ganzen Straßenbreite etwa einen Monat vor dem Baue zu geschehen hätte, wonach einerseits die in die Trasse der Straße fallenden Grenzsteine versetzt und die seitens der einzelnen Grundbesitzer abzutretenden und einzulösenden Grundflächen nach dem tatsächlichen Bestande gemessen werden können.

Eine ganz irrige Ansicht, die übrigens nicht allein in bauerlichen Kreisen verbreitet ist, ist die, daß es Sache des Evidenzhaltungsgeometers sei, die einzulösende Grundfläche festzustellen. Abgesehen davon, daß es dessen Aufgabe ist, die erbaute Straße bloß zum Zwecke der Steuerabschreibung für die zu Straßenzwecken verwendeten Grundflächen zu vermessen, so ist er, nachdem seine Amtstätigkeit erst nach dem Baue der Straße beginnt, ganz und gar außer stande, festzustellen, wie der durch den Straßenbau vollständig verwischte Grenzzug vor ersterem in seiner Lage und Ausdehnung beschaffen war; dies umsomehr, als auf der Mappe keineswegs der letzte Stand, sondern in der Regel jener vom Jahre 1869, beziehungsweise 1823 eingezeichnet ist. Daß unter solchen Verhältnissen auf Grund der Darstellung der Katastralmappe ohne vorherige Reambulierung vorgenommene Grundeinlösungen zum Straßenbaue den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, ist evident.

Es ist klar, daß, insoferne die Feststellung der durch Straßenbau verschwindenden Eigentums Grenzen nicht unmittelbar vor dem Bau stattfindet, die Grundeinlösung nie und nimmer richtig sein wird, weiters ist es, sollen nicht nachträglich Grenzstreitigkeiten entstehen, unerlässlich, daß unter einem die Vermarkung, wie eingangs erwähnt, ergänzt wird. Im Interesse der Grundbesitzer erscheint es daher dringend geboten, daß vor Inangriffnahme des Straßenbaues

1. die erforderliche Vermessung der Straßentrasse zum Zwecke der Grundeinlösung stattfindet und 2. gleichzeitig die Vermarkung ergänzt wird.

(Semmeringer Zeitung Nr. 12, 1906).

**Merkwürdige Uhren.** Die Zeiger der auf dem sogenannten «Petit Palais» in Paris angebrachten Uhr bewegen sich seit sechs Jahren nicht mehr und zeigen auf dem großen Zifferblatte 6 Uhr 10 Minuten, d. i. die Zeit an, in welcher die Weltausstellung in Paris geschlossen wurde. Eine andere interessante Uhr ziert ein altes Haus in der Hauptstadt Frankreichs. Unter ihrem Zifferblatte liest man die mit großen Lettern dargestellte Mahnung: «Wanderer, es ist viel später, als du zu glauben geneigt wärest».

**Bücher-Offert.** Wir sind in der Lage, unseren Mitgliedern ein besonders günstiges Offert zum Bezuge von allen großen Lieferungswerken, u. a.: «Meyers großes Konversations-Lexikon», 6. neueste Aufl., 20 Prachtbände à K 14.40, «Der Mensch und die Erde» von Prof. Krämer, neueste Aufl., 10 Prachtlederbände à K 21.60, und zwar zu monatlichen Teilzahlungen von nur K 5.— pro Werk ohne Preiserhöhung bei sofortiger Franko-Lieferung ohne Angabe, zu unterbreiten.

Anmeldungen sind an unsere Vereinskassenzlei (III/2, Kegelgasse 29) zu senden.

## Literarischer Monatsbericht.

Neu erschienene Bücher und Zeitschriften.

### I. Ingenieurwissenschaft.

Halle, Dr. E. v., Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch. I. Jahrg. 1906.

1. Teil: Internationale Übersichten; 2. Teil: Deutschland. Leipzig u. Berlin. Geheft.

1. Teil M. 6.—, 2. Teil . . . . . M. 4.—

Handbuch d. Ingenieurwissenschaften. Der Grundbau. Bearbeitet von L. v. Willmann und Zschokke. I. Teil, 3. Bd. 4. Aufl. (406 S. 304 Abb. u. 14 Taf.) 8°. Berlin 1906 . . . . . M. 12.—

Nemec, A., Bericht üb. d. Tätigkeit des techn. Bureaus des Landeskulturrates f. d. Königr. Böhmen im J. 1905. (147 S.) 8°. Prag 1906.

Pamětní spis spolku architektuv a inženýrů v království českém 1865—1905 v Praze. (160 S. m. Abb.) 8°. Prag 1906.

## 2. Mathematik.

Bandt, F., Grundzüge d. Differential- u. Integralrechnung. 3. verb. Aufl. (XVI, 268 S. m. 39 in d. Text gedr. Abb.) Leipzig . . . . . M. 3.—

Burkhardt, H., Funktionentheoretische Vorlesungen. II. Bd. Elliptische Funktionen. 2. durchges. u. verb. Aufl. (XVI, 374 S. m. Fig.) gr. 8°. Leipzig. M. 10.—, in Lnw. geb. . . . . M. 11.—

Bürklen, O. Th., Formelsammlung u. Repetitorium d. Mathematik, enth. d. wichtigst. Formeln und Lehrsätze der Arithmetik, Algebra, algebr. Analysis, eben. Geometrie, Stereometrie, eben. u. sphär. Trigonometrie, mathemat. Geographie, analyt. Geometrie d. Ebene u. d. Raumes, d. Differ.- u. Integralrechnung. 3. durchges. Aufl. 2. Abdr. (227 S. m. 18 Fig.) Leipzig . . . . . M. 0·80

Groll, Quadrant mit Schieber zur Veranschaulichung d. trigon. Funktionen in allen 4 Quadranten. Leipzig 1906.

Grünfeld, Dr. E., Zur Theorie der linearen Differentialgleichungen. (21. Jahresber. der Staatsrealsch. im XVIII. Wiener Gemeindebezirke.)

Jaakson, I., Graphische Multiplikations-, Divisions-, Quadraten- u. Wurzeltabelle. Blatt I f. ein-, zwei- und dreistell. Zahlen. (2 S. m. 1 Fig.) qu. 16°. Berlin M. 0·50

Junker, Dr. F., Höhere Analysis. I. Tl. Differentialrechnung. 3. verb. Aufl. (204 S.) Mit 167 Übungsbeispielen u. 67 Fig. im Text. Leipzig . . . . . M. 0·80

Junker, Dr. F., Repetitorium u. Aufgabensammlung zur Integralrechnung. 2. Aufl. (135 S. m. 52 Abb.) kl. 8°. Leipzig 1906 . . . . . M. 0·80

Kett, A., Auflösungen für die Trigonometrie. Neustrelitz . . . . . M. 0·60

Derselbe, Die Flächen- u. Körperberechnungen. Neustrelitz . . . . . M. 0·60

## 3. Geometrie.

Adler, A., Theorie der geometrischen Konstruktionen. (VIII, 301 S. m. 177 Fig.) (Sammlung Schubert) 8°. Leipzig. In Lnw. geb. . . . . M. 9.—

Geyger, Prof. E., Die angewandte darstellende Geometrie, umfassend: die Grundbegr. d. Geometrie, d. geom. Zeichnen, die Projektionslehre od. das projektive Zeichnen, d. Dachausmittlungen, Schraubenlinien, Schraubenflächen u. Krümmlinge sowie die Schiftungen. 2., verb. Aufl. (X, 258 S. m. 570 Abb.) gr. 8°. Leipzig M. 5.—, geb. M. 6.—

Derselbe, Lehrb. d. darstellenden Geometrie f. d. Gebrauch an techn. Hochschulen, mittleren gewerbl. u. tech. Lehranst., Kunstgewerbeschulen, Fortbildungsschulen u. s. w. und f. d. Selbststudium bearb. Mit zahlr. angewandt. Beispielen u. 290 Fig. (XVIII, 321 S.) gr. 8°. Leipzig 1906. M. 8.—, geb. . . . . M. 8·60

Zühlke, P., Ausführung elementar-geometrischer Konstruktionen bei ungünstigen Lageverhältnissen. (46 S. m. 55 Fig.) gr. 8°. Leipzig. Kart. . . . . M. 1.—

## 4. Geodäsie.

Brathuhn O., Handbuch der Markscheidkunst. 2. umg. Aufl. Mit 190 Abb. Leipzig 1906.

Clouth, F. M., Tafeln z. Berechnung goniometr. Koordinaten. 3. neu bearb. Aufl. Halle 1906.

Ekholm, N., Sur la réduction du baromètre au niveau de la mer à employer pour les cartes synoptiques journalières (9 S.) 8°. Stockholm 1905.



- Gaus, F. G., Die trigon. u. polygon. Rechnungen in d. Feldmetzkunst 3. Aufl. 6. Heft. (S. 401—480 m. Fig.) Lex. 8°. Halle a. S. Subskr.-Pr. . . . . M. 3.50
- Heyde, G. (Mathem.-mechan. Institut u. optische Präzisionswerkstätten.) Preisliste II: Vermessungsinstrumente. (II, 70 S.) 4°. Dresden 1906.
- Miller, W., Prof., u. Ing. C. Seidel. Instrumentenkunde für Forschungsreisende. (VIII u. 200 S. mit 134 Abb.) Hannover 1906.
- Reichsmarineamt, Handbuch der Küstenvermessung. I. Bd. Text mit 84 Fig. u. 5 Bl. Fig. als Anhang. II. Bd. Tafeln. Berlin 1906.
- Truck, S., Stereophotogrammetrische Aufnahme des im Betriebe befindlichen Steinbruches in Höflein a. d. D. (1 Blatt.) Wien 1906.
- Tschamler, J., Leitfaden der Kartographie. II. Teil: Kartenprojektion. (IV, 52 S. mit 18 Taf.) Lex. 8°. (Als Manuskript gedruckt.) Wien 1905.

### 5. Verschiedenes.

- Balling, A., Die grundbücherliche Durchführung der Wasserstraßen. (70 S.) Wien u. Leipzig 1906.
- Der k. k. Staatseisenbahndienst und die Juristen. (8 S.) 8°. Wien 1906, ständiger Ausschuß f. d. Stellung der Techniker.
- Gleichen, A., Leitf. d. praktischen Optik. (VIII, 221 S. m. 158 Abb.) gr. 8°. Leipzig. M. 5.60, geb. . . . . M. 6.50
- Láska, Dr. W. und Utkowski., Atlas der Nomographie. 1906.
- Dieselben, Sur la Nomographie. 1906.
- Möller, M., Orientierung nach dem Schatten. Studien über eine Touristenregel. (VII, 157 S. m. 30 Fig.) gr. 8°. Wien 1905.
- Protokoll d. Grundbuchs-enquete, abgehalten im nied.-österr. Landhause am 23. April 1906. (40 S.) 8°. Wien 1906.
- Zimmermann, K., Die Fluchtlinie. Dissert. (44 S.) 8°. Hamburg. M. 1.—

### 6. Fachtechnische Artikel.

- Absteckung bogenförmiger Talsperrren. (Zentrablatt d. Bauverm.) Berlin. Nr. 85/1906.
- Astronomisches Observatorium zu Tortosa. (Scient. Amer.) New-York. Nr. 15/1906.
- Bassot. Rapport général sur les mesures de bases. (Verhandlgn. d. im Jahre 1903 zu Kopenhagen abgehalt. 14. allg. Konferenz der internat. Erdmessung.) II. Tl. Spezialberichte 1905.
- Brauer. Einige Verirrungen d. deutsch. Schriftsprache im allgemeinen u. der techn. Fachsprache im besonderen. (Öst. Wochenschrift f. d. öffentl. Baud.) Wien. H. 41/1906.
- Gutzmer. Der mathem. u. naturwissenschaftl. Unterricht an unseren höheren Schulen. (Ztschr. d. Ver. deutsch. Ing.) Berlin. Nr. 40/1906.
- Harksen. Berechnung von Stand- u. Zielexzentrizitäten. (Allg. Verm.-Nachr.) Liebenwerda. Nr. 33/1906.
- Harksen. Die Übernahme von Neumessungsergebnissen zum Grundbuch. Abmuth, H., Koloniale Landesvermessung. (Allg. Verm.-Nachr.) Liebenwerda. Nr. 32/1906.
- Hood. Das technische Bureau. (Allg. öst. Chem. u. Techn. Ztg.) Wien. Nr. 21/1906.
- Humphreys. Der Ingenieur als Bürger. (Engineer. Record). New-York. Nr. 17/1906.
- Klika. Die Entwicklung der Photographie. (Technický Obzor.) Prag. Nr. 32/1906.
- Meßbildverfahren und Denkmäler-Archive. (Deutsche Bauztg.) Berlin. Nr. 90/1906.
- Schulze, F., Wiederherstellung verloren gegangener Punkte des Polygonnetzes.
- Seibt. Die nivellistische Prüfung der selbsttätigen Apparate des Pegelsystems Selbst-Fuß. (Zentralbl. d. Bauverw.) 1905.

Seibt. Festpunkte f. wasserbautechnische Feinnivellements. (Zentralbl. f. Bauverw.) Berlin. Nr. 83/1906.

Steppe s. Über bayerische Katastervermessungen, insbesondere Städtmessungen. (Ztschr. f. Vermw.) Stuttgart. H. 32/1906.

Zusammengestellt von L. von Klafekl.

Die angezeigten Bücher und Zeitschriften sind durch die Buchhandlung Oswald Möbius, Wien, III/1, Hauptstraße 76, zu beziehen.

## Patentbericht.

Mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien, VII., Siebensterngasse 1.

(Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt.)

### Österreich.

Schöffler Benedikt, k. u. k. Oberst in Wien. — Entfernungsmesser. Bei Entfernungsmessern mit Winkelprisma am Objektiv sind zwei unabhängig von einander verstellbare Fadenkreuze angeordnet, mit deren Hilfe durch Einstellung auf den Zielpunkt und einen seitlich gelegenen Hilfspunkt die Entfernung gemessen werden kann.

Hartley Henry und Canova Vincent, beide Ingenieure in Liverpool. — Geschwindigkeits- und Wegmesser. Zum augenblicklichen Hervorrufen einer Aufzeichnung auf dem Schreibbande ist ein federbeeinflusster schwenkbarer Arm vorgesehen, mit welchem ein Schreibstift verbunden ist, sowie ein an diesem Arm angebrachtes Anschlagstück und ein mit dem Arm sowie mit dem Anschlagstück verbundener Hebel, der nach einer Richtung durch eine Unrundscheibe des Antriebsmechanismus, nach der entgegengesetzten aber durch eine Feder bewegt wird.

### Deutsches Reich.

Paul Beck, München. — Entfernungsmesser mit senkrechter Basis und zwei senkrecht angeordneten, ungleich langen Fernrohren, mit gebrochenen optischen Achsen.

### Deutsches Reich Gebrauchsmuster.

Hermann Grotta, Berlin. — Meßinstrument, mittels dessen man durch Abrollen sowohl einer geraden Strecke als auch einer Kurve die Länge derselben messen kann. 290.208.

## Stellenausschreibungen.

**Mehrere Elevenstellen** für die Evidenzh. des Grundsteuerkatasters im Dienstbereiche der Finanz-Landesdirektion in Innsbruck, vorläufig ohne Adjutum. Bewerber haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst, der körperlichen Eignung für den Felddienst, der Sprachkenntnisse und der vorgeschriebenen technischen Vorbildung (geodätische Kurse einer technischen Hochschule und abgelegte Staatsprüfung), ferner unter Beibringung eines Unterhaltsreverses binnen sechs Wochen beim Präsidium der Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck einzureichen.

(Notizenblatt des k. k. Finanzministeriums Nr. 26 vom 9. November 1906.)

**Der Dienstposten eines Evidenzh.-Überwachungsorganes in Schlesien** mit dem Standorte in Troppau. Evidenzh.-Oberinspektoren oder Evidenzh.-Inspektoren, die die Übersetzung nach Troppau, oder Evidenzh.-Obergeometer I. oder II. Kl., die die Ernennung zum Evidenzh.-Inspektor in der VIII. Rangskl. in Troppau anstreben, haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse

und der Sprachenkenntnisse binnen vier Wochen beim Präsidium der schlesischen Finanzdirektion in Troppau einzubringen. Bei Besetzung dieses Dienstpostens werden in erster Linie solche Bewerber berücksichtigt werden, welche geodätische Studien an einer technischen Hochschule zurückgelegt haben.

**Der Dienstposten für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters I** mit dem Standorte in Znáim. Evidenzh.-Obergeometer, dann Evidenzh.-Geometer, welche die Übersetzung in gleicher Eigenschaft auf diesen Dienstposten anstreben, haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und der Kenntnis der beiden Landessprachen im vorgeschriebenen Dienstwege binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanzlandesdirektion in Brünn einzubringen.

**Ein Dienstposten bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Oberösterreich** mit dem Standorte in Grieskirchen, eventuell mit einem anderen Standorte. Evidenzh.-Obergeometer, -Geometer und -Eleven, welche die Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Grieskirchen, beziehungsweise nach einem anderen Standorte in Oberösterreich anstreben, haben ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanzdirektion in Linz einzubringen.

**Der Dienstposten eines Evidenzh.-Funktionärs zur Mitwirkung bei der Grundbuchsanlage in Tirol** ohne bestimmten Standort. Evidenzh.-Obergeometer, -Geometer und -Eleven, welche ihre Versetzung in gleicher Eigenschaft behu s Verwendung bei der Grundbuchsanlage in Tirol anstreben, haben ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanz-Landesdirektion in Innsbruck einzubringen.

**Mehrere Grundsteuer-Evidenzhaltungs-Elevenstellen im Bereiche der Finanz-Landesdirektion in Graz**, vorläufig ohne Adjutum. Bewerber haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweis der allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst, der körperlichen Eignung für den Felddienst, der Sprachkenntnisse und der vorgeschriebenen technischen Vorbildung, ferner unter Beibringung eines Unterhaltsreverses beim Präsidium der Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

**Zwei Evidenzhaltungs-Elevenstellen in Kärnten**, vorläufig ohne Adjutum. Bewerber haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst, der körperlichen Eignung für den Felddienst, der Sprachkenntnisse und der vorgeschriebenen technischen Vorbildung (geodätische Kurse einer technischen Hochschule und abgelegte Staatsprüfung), ferner unter Beibringung eines Unterhaltsreverses binnen sechs Wochen bei dem Präsidium der Finanzdirektion in Klagenfurt einzureichen.

(Notizenblatt des k. k. Finanz-Ministeriums Nr. 30 vom 21. November 1906).

**Vergebung von Geometerarbeiten.** Die Stadtgemeinde Banjaluka beabsichtigt eine neue Stadtaufnahme machen zu lassen und diese Arbeit im Offertwege an beh. aut. Zivil-Ingenieure gegen ein noch näher zu vereinbarendes Pauschale zu vergeben. Die näheren Bestimmungen sind beim dortigen Bürgermeisteramte erhältlich.

**Mehrere Stellen von Evidenzh.-Geometern I. und II. Kl. und von Eleven**, letztere mit Adjutum von jährlichen 1000 K, in Dalmatien zur Vornahme von Reambulierungen als Vorarbeit für eine Revision der Grundbücher ohne bestimmten Standort.

Evidenzh.-Geometer I. und II. Kl., welche die Versetzung in gleicher Eigenschaft zu den ertedi en Stellen anstreben, sowie Bewerber um Elevenstellen haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und insbesondere der technischen Vorbildung sowie der Kenntnis der italienischen und serbo-kroatischen Sprache binnen vier Wochen bei dem Präsidium der Finanz-Landesdirektion in Zara einzubringen.

(Notizenblatt des k. k. Finanzministeriums Nr. 51, vom 30. November 1906).

## Personalien.

**Verleihung.** Seine Majestät der Kaiser hat dem Evidenzh.-Obergeometer I. Kl. Karl Wostrowski anlässlich der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates verliehen und aus dem gleichen Anlasse dem techn. Offizial I. Kl. Karl Laveran im k. k. lithograph. Institute des Grundsteuer-Katasters das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

**Unser erster parlamentarischer Vertreter.** Herr Johann Kratzl, Evidenzh.-Obergeometer in Wallachisch-Meseritsch, wurde zum Abgeordneten in den mährischen Landtag gewählt. Wir beglückwünschen ihn zu diesem Ehrenerfolge herzlichst und begrüßen seine Wahl auf das Freudigste, zumal Kollege Kratzl der erste unseres Faches ist, der durch die Wahl in eine gesetzgebende Körperschaft ausgezeichnet wurde. Zeugt diese Wahl auch überaus günstig für die persönlichen Eigenschaften des Gewählten, so wohnt ihr eine noch viel größere Tragweite und Bedeutung inne, denn sie wirft zudem ein besonders günstiges Licht auf den Geometerstand überhaupt, gerade auf diejenigen Beamten, die mit der ländlichen Bevölkerung so oft zu verhandeln haben, daß sie mit ihr in die innigste Berührung kommen, mit ihr sozusagen verwachsen sind, da am Lande der Mensch seinem Nächsten viel mehr näher tritt, als anderswo. Es wäre nur zu wünschen, daß bei den nächsten Wahlen, die diesmal auf einer breiteren Volksbasis vor sich gehen werden, die Herren Kollegen, von denen viele unter der Bevölkerung sich einer großen Beliebtheit erfreuen und vielfach Gelegenheit haben, sich in der Öffentlichkeit mehr zu betätigen, gleichfalls in die Schranken treten. Welche Bedeutung für die Hebung unseres Standes eine solche Wahl hätte, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden und der Bestand des ganzen sozialen Lebens bringt es ja mit sich, daß der einzelne nicht nur für sich allein zu sorgen hat, sondern daß sein Schicksal eng verknüpft ist mit dem der Gesamtheit, so daß er für das Beste dieser zu wirken und zu schaffen eine unabweißbare Pflicht hat.

**Ehrendoktoren der technischen Wissenschaften.** Anlässlich der Gedächtnisfeier des hundertjährigen Bestandes der technischen Hochschulen in Prag wurden die Herren Ober-Baurat Josef Hlavka, Ober-Bergrat Franz Lorber, Direktor Kommerzialrat Kamillo Ludwig, Großindustrieller Franz Freiherr v. Ringhöffer und Zentralinspektor Baurat Johann Rybář zu Ehrendoktoren der techn. Wissenschaften ernannt.

**Professoren-Ernenennung** Der Kaiser hat Herrn Josef Adameczik, o. ö. Professor der darstellenden Geometrie und Geodäsie der montanistischen Hochschule in Příbram, zum o. ö. Professor der Geodäsie der deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt.

**Ernennungen.** Die Evidenzh.-Inspektoren Karl Zeman, Paul Kudernatsch, Edmund von Hoyer, Johann Maciāga, Franz Vesel und Rudolf Lux wurden zu Evidenzh.-Oberinspektoren ernannt. (F.-M.-E. 75.021).

**Ernennungen der Evidenzh.-Eleven** zu Evidenzh.-Geometern II. Kl. in der XI. Rangklasse: Gottlieb Jelen und Josef Vláčil (F.-M.-E. 74.075); in Brünn: Leopold Koubek; in Lemberg: Kalman Rosenberg; in Linz: Rudolf König; in Prag: Josef Mareš, Johann Havel, Erasmus Veselý, Franz Škopek und Wenzel Bělohradský; in Salzburg: Julius Engelhardt und in Troppau: Leopold Czedron.

**Autorisation.** Die Befugnis eines beh. aut. Geometers wurde den nachstehenden Herren erteilt: Sigmund Czeikel (Kanzlei in Wien, IV., Große Neugasse 13), Karl Allitsch (Kanzlei in Mödling) und Johann Zerdik (Kanzlei in Wien, XIII., Nisselgasse 2).

**Veränderungen in der Bukowina.** I. Ernennungen zu Geometern II. Kl.: Die Evidenzh.-Eleven Chaim Brandspies für Sadagóra, Jonas Rubel für Suczawa, Wilhelm Bittner für Waszkoutz, Franz Stárek für Putilla, Schmiel Reisch vorläufig für Czernowitz.

2. **Versetzungen.** Über eigenes Ansuchen wurden versetzt: Der Evidenzh.-Obergeometer Stanislaus Lang von Putilla nach Wiznitz; die Evidenzh.-Eleven: Lazar Rauchwenger von Radautz nach Storozynetz, Isidor Menkes von Stanestie nach Kimpolung, Mendel Kula von Suczawa nach Sadagóra und Mordche Schottenfeld von Zastawna nach Kotzmann als Geometer-Substitut.

3. **Eleven-Aufnahme.** Als Evidenzh.-Eleven wurden die nachstehenden Absolventen des geodätischen Kurses aufgenommen: Wilhelm Krepl für Wiznitz, Vinzenz Pantuček und Baroch Hirschhorn für Radautz.

4. **Pensionierung.** Evidenzh.-Obergeometer Stanislaus Krudowski in Kotzmann wurde über eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt.

**Kanzleiverlegung.** Der beh. aut. Geometer Herr Viktor von Thomka hat seine Kanzlei von Tetschen nach Wien (XVIII., Währingerstraße 113) und Herr Hugo Jäger von Wien nach Aussig a. d. E. verlegt.

**Bestimmung.** Adolf Skoda, Evidenzh.-Obergeometer I. Kl. wurde zum Leiter des k. k. Katastral-Mappen-Archives in Lemberg bestimmt. (F.-M.-E. 76.538).

**Vermählung.** Am 20. November l. J. hat die Vermählung des Herrn Evidenzh.-Geometers Franz Stárek mit Fräulein Helene Wertschitzky in Wiznitz (Bukowina) stattgefunden. Wir bringen den Neuvermählten unsere herzlichsten Glückwünsche entgegen.

**Gestorben sind:** Am 7. November l. J. in Wien im 71. Lebensjahre Josef Schmid, recte Gall, k. k. techn. Offizial I. Kl. d. R., Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, etc. Der Verstorbene erhielt seine erste Ausbildung im Lithographiefache im k. u. k. militär-geographischen Institute, kam sodann an das k. k. lithogr. Institut des Grundsteuer-Katasters, in welcher Anstalt er über 40 Jahre lang sehr brave Dienste geleistet hat. Seines ruhigen, bescheidenen, zuvorkommenden Wesens wegen hat sich Gall sehr viele Freunde erworben und es war eine aufrichtige Trauer, mit der ihn seine näheren Kollegen zur letzten Ruhestätte geleiteten. Ehre sei seinem Angedenken!

Am 15. November l. J. in Wien im 73. Lebensjahre die Hausbesitzerin Frau Aloisia Erban, geb. Duffek, Schwiegermutter des Herrn Alois Kainz, techn. Offizial im k. k. lithogr. Institute des Grundsteuer-Katasters. R. i. p.

---

## Brief- und Fragekasten.

**Eleve in S.** Wir können Ihnen nur den Dienstweg als den geraden, daher an's Ziel am sichersten führenden Weg anempfehlen. Da Sie eine dreijährige Dienstzeit bereits vollstreckt haben, so gebührt Ihnen das höhere Adjutum. Jeder einzelne Ihrer neunzehn Leidensgenossen braucht seinen Anspruch mittelst eines Gesuches der vorgesetzten Behörde nur anzumelden und der sofortige Erfolg ist gar nicht in Zweifel zu ziehen.

---

## Junger Geodät

mit Fach- und Hochschulbildung, mit fünfzehnmonatlicher Praxis, energisch, gewandt im Parteienverkehr, sucht Posten.

Offerte unter: «D. 3104» an Haasenstein & Vogler, Wien, I.

Von den neu-  
hergestellten

**Einbanddecken** zu den Jahrgängen  
1904 u. 1905 der

Österreichischen

## Zeitschrift für Vermessungswesen

ist ein großer Vorrat vorhanden. Dieselben werden zum Preise von 1 K per Stück abgegeben.

Die Administration.

# GEBRÜDER FROMME

WIEN, XVIII/2, Herbeckstrasse 27

Lieferanten des k. k. Triangulierungs-Kalkulbureau, der öst. Agrarkommissionen etc.

**NEU!**

## Auftragsapparat

zum **absolut genauen** Auf-  
tragen der Netzpunkte und  
Ziehen der Netzlينien mit der  
Reißfeder.

Planimeter,

Patent-Rechenschieber

nach k. k. Inspektor  
F. Riebel,

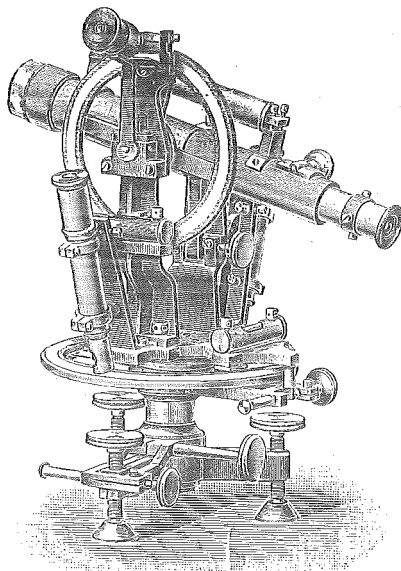
Patent-Regel-

Transporteur,

Messtische,

Perspektivlineale, Latten,

Bänder etc.



Schätzmikroskop-Theodolit  
Kreis: 12 cm. Preis: K 540.—

**Fromme's Taschen-Theodolit** für sämtliche Vermessungsarbeiten vor-  
züglich zu verwenden. Preis K 240.—, mit Repetition K 280.—

Schätzmikroskop-Theodolite  
in allen Größen

Nonien-Theodolite.

**Tachymeter Nr. 28**

den Herren k. k. Geometern  
besonders zu empfehlen.

Theodolite,

Nivellier-Instrumente,

Fromme's

Patent-Waldboussolen

Preis: K 144.—

*Katalog A auf Wunsch  
gratis.*

In unserem Verlage erscheint Mitte Dezember in vollständig neuer Bearbeitung:

## Kalender für Vermessungsbeamte für das Jahr 1907. ≡

Dauerhaft in Leinen gebunden 3 Kronen.

Der „**Kalender für Vermessungsbeamte**“ enthält all das, was der Geometer im praktischen Be-  
rufe täglich braucht:

Logarithmen-, Flächeneingangs-, Multiplikations- und Umwandlungs-Tabellen,  
das Wichtigste über Maße, Gewichte und Münzen, Daten aus der Physik, mathematischen Geographie,  
die notwendigen Formeln aus der Mathematik, Planimetrie, Goniometrie und Trigonometrie,  
das Wissenswerte aus der Instrumentenkunde,  
Lösung wichtiger geodätischer Aufgaben am Felde,  
Beispiele über Flächenberechnung, Flächenteilung und Grenzänderungen,  
Tabelle über Fehlergrenze bei Längenmessungen,  
die Tarife für Katastral-, Umschreib- und Vermessungsgebühren,  
Personal-Status der k. k. Vermessungsbeamten des österr. Grundsteuerkatasters (konkretual- und kron-  
länderweise) nach amtlichen Daten zusammengestellt,  
Verzeichnis der Vermessungsbezirke, Vormerke über Reisepläne, Amtstage etc.  
Längen- und Flächenmaßstäbe, Transporteur, Planimeter, Graphikon zur Umwandlung der gebräuchlichen  
Längenmaße, Notizblätter.